



Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

Eckdaten

	Haushalt 2026	Veränderung gegen- über Vorjahr
Ordentliche Erträge	176.845 T€	1,6 %
Ordentliche Aufwendungen	178.698 T€	-0,8 %
Jahresergebnis	-2.655 T€	58,6 %
Steuereinnahmen	79.567 T€	5,1 %
Personalaufwand	56.412 T€	5,0 %
Investitionen	25.237 T€	-5,8 %
Kreditaufnahmen (netto)	11.225 T€	51,8 %

Kennzahlen

	Quote 2026	Veränderung gegen- über Vorjahresquote
Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliche Erträge/ordentl. Aufwendungen)	99,0 %	2,3 Pkte (Quote 96,7 %)
Steuerquote: (Steuererträge/ordentliche Erträge)	45,0 %	1,5 Pkte (Quote 43,5 %)
Personalintensität: (Personalaufwand/ordentl. Aufwendungen)	31,6 %	1,8 Pkte (Quote 29,8 %)
Zinslastquote: (Zinsaufwendungen/ordentl. Aufwendungen)	0,8 %	0,1 Pkte (Quote 0,7 %)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung.....	3
1.1 Der doppelte Haushalt.....	3
1.2 Vergleich Eröffnungsbilanz 2009 mit der Schlussbilanz des Jahres 2024.....	3
2. Ziele und Strategien.....	4
2.1 Grundlegende Ziele der Stadtentwicklung.....	4
2.2 Wichtige Investitionsmaßnahmen 2026 zur Unterstützung der Zielerreichung	5
2.3 Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung	6
2.4 Auswirkungen der verschiedenen Krisen.....	8
3. Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024	8
3.1 Ergebnishaushalt.....	8
3.2 Finanzhaushalt.....	8
3.3 Schlussbilanz zum 31.12.2024	9
4. Verlauf des Haushaltsjahres 2025	9
4.1 Ergebnishaushalt.....	9
4.2 Finanzhaushalt.....	9
5. Ergebnishaushalt 2026	10
5.1 Vorbemerkung.....	10
5.2 Gesamtergebnishaushalt	11
5.3 Hauptproduktbereiche	12
5.4 Sammel- und Einzelpositionen	12
5.4.1 Steuererträge (Pos. 1).....	12
5.4.2 Allgemeine Zuweisungen (Pos. 2).....	16
5.4.3 Leistungsentgelte (Pos. 4/6).....	17
5.4.4 Auflösung von Sonderposten (Pos. 5).....	18
5.4.5 Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge (Pos. 7/8)	18
5.4.6 Personalaufwendungen (Pos. 12).....	18
5.4.7 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 14)	20
5.4.8 Abschreibungen (Pos. 15).....	21
5.4.9 Transferaufwendungen (Pos. 16).....	21
5.4.10 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 17).....	23
5.4.11 Finanzergebnis (Pos. 20 bis 22).....	24
6. Finanzhaushalt 2026.....	24
6.1 Gesamtergebnis Finanzhaushalt.....	24
6.2 Hauptproduktbereiche	25
6.3 Investitionen nach Arten	26
6.4 Kreditfinanzierung und Schuldenstand	27
6.5 Finanzierung der Investitionen	29
6.6 Vermögen	29
6.7 Abweichungen zum Finanzplan des Vorjahres	30
7. Mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2029.....	30
7.1 Ergebnishaushalt.....	30
7.2 Finanzhaushalt Investitionsteil.....	30
8. Liquidität und Mittelbedarf	32
8.1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	32
8.2 Rücklagen.....	32
8.3 Finanzmittelbedarf	33
8.4 Inanspruchnahme von Kassenkrediten	34
9. Fördermanagement.....	34
10. Wirtschaftliche Lage wichtiger Beteiligungen.....	35
11. Zusammenfassung und Ausblick.....	37

1. Vorbemerkung

1.1 Der doppelte Haushalt

Ab dem Haushaltsjahr 2009 wurde die bisher als Rechnungsstil verwendete Kameralistik durch das doppelte Rechnungswesen abgelöst. Anders als die Kameralistik mit ihrer jahresbezogenen Sicht auf Einnahmen und Ausgaben ohne unmittelbaren Bezug zum städtischen Vermögen und dessen Finanzierung bringt die Doppik zusätzliche Transparenz in der städtischen Finanz- und Vermögenswirtschaft. In den Ergebnishaushalten, d. h. im Gesamtergebnishaushalt und den Teilergebnishaushalten werden die geplanten Erträge und Aufwendungen und damit sowohl das Ressourcenaufkommen als auch der Ressourcenverbrauch dargestellt. Der wirtschaftliche Wertverzehr des städtischen Aktivvermögens, ausgewiesen durch die Abschreibungen, wird flächendeckend deutlich.

Die Auswirkungen von Entscheidungen auf den Vermögensbestand werden durch die Bilanzierung unmittelbar sichtbar, ebenso wie die Finanzierung des Aktivvermögens. Mit der Abbildung der Zahlungsströme im Finanzhaushalt wird zudem der Liquiditätsfluss dargestellt, der in der Kameralistik nur mit einer Reihe von Nebenauswertungen vermittelt werden konnte. In der Bilanz, die den bisherigen Jahresabschluss ablöst, werden auf der Aktivseite die Vermögensstruktur und auf der Passivseite die Kapitalstruktur aufgezeigt.

1.2 Vergleich der Eröffnungsbilanz 2009 mit der Schlussbilanz des Jahres 2024

Die Entwicklung seit 2009 wird abgebildet durch die Gegenüberstellung der Werte aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der aktuellen Schlussbilanz zum 31.12.2024.

Die auf wesentliche Positionen verdichteten Bilanzwerte entwickelten sich wie folgt:

Aktiva	SB 2024 T€	EB 2009 T€	Passiva	SB 2024 T€	EB 2009 T€
Immaterielles AnlVerm	32.462	1.023	Eigenkapital	129.632	72.947
Sachanlagen	266.132	187.181	Sonderposten	98.916	72.835
Finanzanlagen	6.154	10.658	Rückstellungen	91.599	50.079
Umlaufvermögen	68.755	42.843	Verbindlichkeiten	51.181	44.787
Rechnungsabgr.	716	0	Rechnungsabgr.	2.891	1.057
Bilanzsumme	374.219	241.705	Bilanzsumme	374.219	241.705

Das Eigenkapital stieg zum Jahr 2024 von 72,9 Mio € auf 129,6 Mio € an. Damit erhöht sich der Anteil des Eigenkapitals an der gesamten Bilanzsumme von 30,2 v.H. in der Eröffnungsbilanz 2009 auf 34,6 v.H. in der Bilanz 2024. Die Eigenkapitalquote einschließlich der Sonderposten stieg in diesem Vergleich von 60,3 v.H. auf 61,1 v.H. an.

2. Ziele und Strategien

2.1 Grundlegende Ziele der Stadtentwicklung

Nach dem aktuellen Landesentwicklungsprogramm Bayern ist die Stadt Schwabach seit 01.03.2018 Teil der gemeinsamen Metropole Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach. Die Wahrnehmung der dort vorgesehenen zentralen Aufgaben mit der Bereitstellung von zentralörtlichen Einrichtungen des gehobenen und spezialisierten höheren Bedarfs sowie von Wohn- und Siedlungsflächen, Betrieben und Arbeitsplätzen für die gewerbliche Wirtschaft, dem Einzelhandelsangebot zur Sicherung der Versorgungsfunktionen und dem Erhalt und Ausbau der infrastrukturellen Einrichtungen soll insgesamt durch folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

- Durch die Bereitstellung, Entwicklung und Erschließung verfügbarer Siedlungsflächen soll ein Bevölkerungswachstum von derzeit 40.835 Einwohnern (Stand 31.12.2024) mit Erstwohnsitz auf rd. 42.000 Personen ermöglicht werden.
 - Gleichzeitig soll durch Entwicklung von Wohnbauflächen die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sowie auch der soziale Wohnungsbau gefördert werden.
 - Die Sicherung und der Ausbau des breit gefächerten Bildungsangebotes der Schulstadt Schwabach soll durch die Sanierung und Erneuerung von Schulen, und Sporteinrichtungen, wie den Ersatzneubau des Hallenbades, gefestigt werden. Dies belegt auch die Einrichtung der staatlichen Fachoberschule sowie damit einhergehend die Schaffung von Schulräumen durch einen Erweiterungsbau Fachhochschule an der städtischen Wirtschaftsschule. Weitere Schulbaumaßnahmen sind hier die Generalsanierungen der Wirtschaftsschule und der Hermann-Stamm-Realschule, die Generalsanierung der Zwieselal-Schulturnhalle, Brandschutzmaßnahmen und Dacherneuerungen am Wolfram-von-Eschenbach-Gymnasium und die Sanierung der Schule am Museum.
 - Durch den Ausbau der schulischen Ganztagsangebote, der Kinderbetreuung von unter Dreijährigen sowie im Kindergarten- und insbesondere auch im Hortbereich soll die Attraktivität Schwabachs als Wohnsitz für Familien weiter gesteigert werden und dem ab 01.01.2026 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkindern Rechnung getragen werden. Hierzu erfolgen derzeit Planungen und erste bauliche Maßnahmen an nahezu allen Grundschulen.
 - Die Kaufkraftabschöpfung und –bindungsquote für den Schwabacher Einzugsbereich soll durch geeignete Maßnahmen erhöht werden. Die Altstadt und die um die Altstadt liegende Innenstadt soll durch den Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung gestärkt werden, um durch eine höhere Frequenz deren Einkaufs- und Versorgungsfunktion zu sichern und auszubauen.
 - Durch die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen sowie den Erwerb der dazu erforderlichen Grundstücke durch die Stadt soll das knappe Angebot an verfügbaren Bauflächen für bestehende und neue Unternehmen gesichert werden. Dies gilt insbesondere für den weiteren Ausbau des Gewerbeparks Schwabach-West.
 - Die Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung soll als Daueraufgabe fortgesetzt werden. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Steigerung der Serviceorientierung sollen Verwaltungsabläufe sowie Angebote für Bürger und Unternehmen verstärkt digitalisiert werden.
- Der sich durch die demographische Entwicklung abzeichnende verstärkte Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt erfordert im Übrigen neue Wege für die Personalentwicklung und Arbeitsplatzattraktivität.

- Die soziale Infrastruktur der Stadt soll gesichert und ausgebaut werden.
- Das vom Stadtrat zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit sowie des Klimaschutzes beschlossene integrierte Klimaschutzkonzept soll weiter umgesetzt und fortentwickelt werden. So wird u.a. ein digitaler Energienutzungsplan sowie ein Mobilitätsplan erstellt und die Stadt beteiligt sich am Modellvorhaben klimagerechter Städtebau. Weiterhin wird die kommunale Wärmeplanung fortgesetzt. Auch die Neugestaltung des Martin-Luther-Platzes und damit verbundene Entsiegelung unter dem Programm -Klima wandelt Innenstadt- soll zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen.
- Die Wirtschaftsstrategie Schwabach 2040 stellt den übergeordneten Handlungsrahmen für die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Schwabach dar und bündelt zentrale Projekte in den Themenfeldern gezielte Ansiedlung innovativer und nachhaltiger Unternehmen, die Sicherung von Gewerbeflächen, die Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels, die Förderung unternehmensnaher Dienstleistungen, die Digitalisierung der Verwaltung sowie die Entwicklung von Fachkräftepotential in Kooperation mit Bildungseinrichtungen.

2.2 Wichtige Investitionsmaßnahmen 2026 zur Unterstützung der Zielerreichung

Schul(bau)investitionen:

- Generalsanierung der Zwieselal-Schulturnhalle
- Fertigstellung des Ersatzneubau eines Hallenbades durch die Stadtbäder GmbH
- Hermann-Stamm-Realschule - Generalsanierung
- Fachoberschule Neubau
- Wolfram-von Eschenbach-Gymnasium – Generalsanierung Turnhalle und Erneuerung der Flachdächer
- Sanierung Schule am Museum
- Ganztagesbetreuung für Grundschüler an der Christian-Maar-Schule
- Ganztagesbetreuung für Grundschüler an der Schule am Museum
- Städtische Wirtschaftsschule -Generalsanierung-
- Johannes Helm-Schule -Ganztagesbetreuung für Grundschüler-

Stadtsanierungsmaßnahmen:

- Projekte Stadtsanierung („Soziale Stadt“)
- Boxlohe Umgestaltung
- Neugestaltung Martin-Luther-Platz und Umgriff
- Tiefgarage Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen

Familienfreundliche Stadt:

- Erwerb von potentiellen Wohnbau- und Gewerbebegrundstücken
- Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen
- Planung Spielplatz an der Badstraße
- Förderung von Sportvereinen

Umweltfreundliche Stadt:

- Integrales interkommunales Hochwasserrisikomanagement im Einzugsbereich des Zwieselbaches
- Verbesserung der Kläranlage sowie des Abwassernetzes

- PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden sowie investive erneuerbare Energie-
maßnahmen

2.3 Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung

Mit Beschluss vom 26.09.2014 hat der Stadtrat Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung beschlossen. Danach sind langfristig wirksame, nachhaltige Maßnahmen zum Erhalt der dauernden Leistungsfähigkeit zu treffen. Ziel dürfen nicht allein kurzfristige Einsparungseffekte sein. Ziel ist ein positives Jahresergebnis im Ergebnishaushalt sowie eine deutliche Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit. Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist vorgesehen, eine durchgängige Aufgabenkritik vorzunehmen.

Für die deswegen erforderliche Überprüfung und Verbesserung des Gesamthaushalts wurden u.a. folgende Leitlinien festgelegt:

- Investitionen
Deutliche Absenkung des Investitionsniveaus in den kommenden Jahren; verstärkte Berücksichtigung der Folgekosten (vgl. § 12 Abs. 2 KommHV-Doppik) und besondere Zurückhaltung bei der Schaffung neuer Infrastruktur; Einführung eines internen Bauinvestitionscontrollings (BIC)
- Stadtkrankenhaus
Überprüfung unwirtschaftlicher Bereiche sowie Zusammenwirken mit starken öffentlich-rechtlichen Partnern; Ziel ist eine Reduzierung des Defizitausgleichs auf Null
- Öffentlicher Personennahverkehr
Senkung des Zuschussbedarfs um 300 T€ durch Neugestaltung des gesamten Liniensystems
- Personal
Aufweitung des Stellenplans in den kommenden Jahren nur bei unabweisbarem Bedarf und nur nach Überprüfung stellenplanneutraler Lösungen. Verringerung der Personalkosten um 3,5 % gegenüber den hochgerechneten Personalkosten durch geeignete Maßnahmen (z.B. verzögerte Wiederbesetzungen); Überprüfung des Stellenplans im Rahmen der vorzunehmenden Aufgabenkritik; Abbau von (bilanz- und ertragswirksamen) Überstunden
- Informationstechnik
Begrenzung der städtischen IT- und TK-Kosten auf max. 1.650 T€ jährlich (ohne Tarifsteigerungen)
- Gebäude
Überprüfung des Gebäudebestands sowie ggf. Verkauf nicht (mehr) erforderlicher Gebäude; Erhebung von Gebühren und Entgelten bei Drittnutzung städtischer Liegenschaften
- Kulturbereich
Keine Erhöhung bzw. nach Möglichkeit Reduzierung des Zuschussbedarfes, soweit durch die Kulturdienststellen steuerbar; Erstellung eines verbesserten Konzepts für das Stadtmuseum einhergehend mit einer Verbesserung der Kostendeckungsquote
- Bildung
Versuch der Verstaatlichung der in kommunaler Trägerschaft stehenden Wirtschafts- und Berufsoberschule bzw. ersatzweise ggf. sinnvolle Reduzierung der Gesamtanzahl der Klassen

- Kinder und Jugend
Implementierung geeigneter und wirkungsvoller Steuerungs- und Controllinginstrumente zur Vermeidung kostenintensiver Jugendhilfemaßnahmen; Anhebung der Gebühren für die städtischen Kindertagesstätten auf das Niveau der anderen Träger; keine Erhöhung bzw. nach Möglichkeit leichte Reduzierung des städtischen Zuschusses für den Stadtjugendring
- Straßenausbau
Fortschreibung der Prioritätenliste Straßenbau; an den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit orientierte Definition und Einhaltung der Standards für Straßenbaumaßnahmen
- Verbesserung der Einnahmen
Spürbare Anhebung der Grundsteuer B sowie der Hundesteuer; Erarbeitung eines Konzepts zur verbesserten Parkraumbewirtschaftung.

Seit dem damaligen Stadtratsbeschluss sind u.a. bereits folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde ab 01.01.2015 auf 450 v.H. angehoben, die Hundesteuer um 20 Euro pro Hund erhöht. Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt seit dem 01.01.2025 aufgrund der Grundsteuerreform 480 v. H. Diese Reform wird aufkommensneutral umgesetzt.
- Das vom Stadtrat am 25.09.2015 beschlossene Parkraumkonzept wurde zum 01.01.2016 bzw. 01.04.2016 umgesetzt. Im Jahr 2017 konnten Mehreinnahmen aus Parkgebühren in Höhe von ca. 460 T€ erzielt werden.
- Das durch den Stadtrat am 27.02.2015 beschlossene neue Fahrplankonzept für den Schwabacher ÖPNV wurde zum Fahrplanwechsel am 13.12.2015 umgesetzt.
- Wie bereits in den Jahren 2015 - 2021 wurde ein erhöhter Abschlag bei den Personalkosten von 3,5% veranschlagt, seit 2022 von 5 % und ab 2026 5,5 % (sog. Personalkostenkorrekturfaktor).
- In den Jahren 2014 und 2015 erfolgte für alle Bereiche der Stadtverwaltung eine ämterbezogene Aufgabenkritik mit Beratung im Ausschuss für Personal und Organisation mit dem Ziel, Aufgabenbereiche und Themen zu identifizieren, die weiter untersucht werden sollen, weil sie einen strategischen Ansatz zur Haushaltskonsolidierung erkennen lassen. Seit 2024 erfolgt verstärkt eine Konsolidierung in allen Verwaltungsbereichen, hierzu hat der Stadtrat am 13.01.2024 entsprechende Prüfaufträge und fortlaufende Umsetzungen z. B. verschiedene Gebührenanpassungen, beschlossen.
- Die Diakonie Neuendettelsau (ab 2019 Diakoneo) hat zum 01.01.2018 75 % der Anteile an der Krankenhaus Schwabach gGmbH übernommen. Die restlichen Gesellschaftsanteile wurden im Jahr 2025 veräußert und das Krankenhaus Schwabach vollständig an Diakoneo abgegeben. Eine Verpflichtung zum Verlustausgleich besteht somit nicht mehr.
- Zentralisierung von großen Teilen der Verwaltung durch Anmietung von Büroflächen im Sparkassengebäude sowie Verkauf bzw. Vermietung der damit freigewordenen Verwaltungsgebäude in der Bahnhofstraße 6 sowie Friedrich-Ebert-Str. 21 und 23.
- Der Betrieb der kommunalen Berufsoberschule Schwabach wurde zum Ende des Schuljahres 2019/2020 eingestellt. Stattdessen konnte die staatliche Fachoberschule Schwabach mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 errichtet werden.

2.4 Auswirkungen der verschiedenen Krisen

Nach wie vor haben wir viele Krisen. So sind weiterhin Kriege in der Ukraine und eine unsichere Lage in der Region Israel/Gaza gegeben. Die protektionistische Handelspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika trägt auch zur wirtschaftlichen Verunsicherung bei, insbesondere die Entwicklung bei Zöllen. Die politischen Spannungen sorgen für ein schlechtes Wirtschaftsklima. Die neue Bundesregierung muss noch entscheidende Weichenstellungen für Bürger, Verbraucher sowie für Wirtschaft und Unternehmen treffen, damit durch wirtschaftliches Wachstum sich die finanzielle Situation der Stadt langfristig verbessert.

Weiterhin ist kein Ende dieser Risiken in Sicht; vielmehr verstärken sich diese Risiken immer noch.

Durch die Inflation steigen zwar die Einnahmen der Stadt, aber noch mehr auch ihre Ausgaben. Im Ergebnis werden höhere Steuereinnahmen bei gleichzeitig hoher Inflationsrate entwertet, denn die Stadt kann damit weit weniger gestalten und investieren als es für die aktuellen Herausforderungen nötig wäre. Vor allem stark steigende Entwicklung bei den Sozialausgaben für die Stadt engen den finanziellen Spielraum massiv ein und gefährden damit die anstehenden notwendigen kommunalen Investitionen in Klimaschutz, Wärmewende, Wohnungsbau, Schulen und Kindertagesstätten. Hoffnung schafft hier der kommunale Anteil des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität. Die genaue, verbindliche Ausgestaltung bleibt jedoch noch abzuwarten.

3. Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024

3.1 Ergebnishaushalt

Art	Nachtragshaushaltsplan €	Rechnungsergebnis €	Anderungen €
Ergebnishaushalt	-1.487.200	-4.233.261	-2.746.061
Steuereinnahmen	71.538.200	76.720.655	5.182.455
Personalausgaben	50.376.130	53.449.159	-3.073.029

3.2 Finanzhaushalt

Art	Nachtragshaushaltsplan €	Rechnungsergebnis €	Anderungen €
Finanzhaushalt (Pos 36)	-3.749.823	-9.144.851	-5.395.028
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 17)	-283.763	9.095.794	9.379.557
Investitionen	42.664.500	39.395.878	-3.268.622
Kreditaufnahme	23.916.000	0	-23.916.000

Insgesamt hat sich das Jahr 2024 deutlich besser entwickelt als erwartet. Bereits im Nachtragshaushalt 2024 konnte insbesondere die Gewerbesteuer um 2.500 T€ auf 29.000 T€ deutlich höher veranschlagt werden. Auf das Jahr 2025 wurden die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024 in Höhe von 45.521 T€ sowie Haushaltsausgaberreste von insgesamt 58.780 T€ übertragen. Die Nettoauswirkung auf den Finanzmittelbestand beträgt damit 13.259 T€.

3.3 Schlussbilanz zum 31.12.2024

Die Schlussbilanz 2024 wurde dem Stadtrat zusammen mit dem Jahresabschluss 2024 in seiner Sitzung vom 31.07.2025 vorgelegt.

4. Verlauf des Haushaltsjahres 2025

4.1 Ergebnishaushalt

In dem vom Stadtrat im Juli 2025 verabschiedeten Nachtragshaushaltsplan 2025 wurden unterschiedlichste Ansätze für Erträge und Aufwendungen der tatsächlichen Entwicklung angepasst. Das ursprüngliche Jahresergebnis im Ergebnishaushalt des Stammhaushaltes von – 5.568 T€ verschlechterte sich um 839 T€ auf -6.407 T€.

Art	Haushaltsplan €	Nachtragshaushaltsplan €	Änderungen €
Ergebnishaushalt	-5.567.749	-6.407.209	-839.460
Steuereinnahmen	75.188.200	75.688.200	500.000
Personalausgaben	54.076.166	53.704.826	371.340

4.2 Finanzhaushalt

Art	Haushaltsplan €	Nachtragshaushaltsplan €	Änderungen €
Finanzhaushalt (Pos. 36)	-2.595.789	-2.511.449	84.340
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 17)	-161.439	-1.267.899	-1.106.460
Investitionen	28.101.500	26.796.700	1.304.800
Kreditaufnahme	9.820.000	9.820.000	0

Durch den Nachtragshaushaltsplan haben sich die veranschlagten Investitionen um rd. 1.305 T€ reduziert. Die zur Deckung veranschlagte Kreditaufnahme von 9.820 T€ musste noch nicht in Anspruch genommen werden. Aus den Kreditermächtigungen 2023 und 2024, übertragen als Haushaltseinnahmereste, wurden ebenfalls noch keine Kredite aufgenommen.

5. Ergebnishaushalt 2026

5.1 Vorbemerkung

Die frühzeitige Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 bedingt, dass zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorberatungen wichtige Kennzahlen für die Einnahmesituation (Steuer- und Umlagekraftzahlen, Höhe der zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen und Bezirksumlage) noch nicht endgültig feststehen und nach dem aktuellen Stand der Diskussionen und Erfahrungswerten geschätzt und abgeleitet werden müssen. Insoweit enthält der Haushaltsplan Unwägbarkeiten, wenn sich die zu Grunde liegenden Annahmen nicht im Großen und Ganzen bestätigen. Korrekturen können dann in einem Nachtragshaushaltsplan im Laufe des Haushaltsjahres 2026 vorgenommen werden.

Den Haushaltsansätzen 2026 liegen die Prognosen nach den Steuerschätzungen vom Mai und Oktober 2025 zu Grunde. Der Basiswert für 2025 wurde nach dem tatsächlichen Verlauf hochgerechnet. Die aktuelle Steuerschätzung vom Oktober 2025 weist für 2025 eine Verbesserung des Einkommensteueranteils und einen leichten Rückgang der Gewerbesteuer aus. Für 2026 ist sowohl ein Anstieg der Einkommensteuerbeteiligung als auch der Gewerbesteuer prognostiziert. Die Steuerschätzung basiert auf der Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Indikator	2022	2023	2024	2025	2026	2027
BIP, nominal	7,5	5,9	2,6	3,0	3,9	3,7
BIP, real		-0,3	-0,5	0,2	1,3	1,4
BIP, Preisrate		6,1	3,1	2,8	2,5	2,3
Einkommensteueranteil	4,8	2,1	7,2	6,4	3,8	4,8
Einkommensteueranteil SC	2,3	8,7	0,7	6,6	3,5	4,8
Gewerbesteuer brutto	15,0	6,9	0,2	-0,1	3,5	2,1
Gewerbesteuer SC brutto	-0,8	15,8	2,6	-10,3	6,1	2,2

Die Basisdaten für Schwabach sind für 2025 aus dem Nachtragshaushaltsplan abgeleitet. Beim Gewerbesteueraufkommen wurde für 2026 die örtliche Situation, insbesondere die aktuelle Entwicklung des Vorauszahlungssolls und die Einschätzung wichtiger steuerzahlender Unternehmen berücksichtigt.

5.2 Gesamtergebnishaushalt

Inhalt	NPlan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge	174.112.493	176.845.178
Ordentliche Aufwendungen	180.079.407	178.698.189
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.966.914	-1.853.011
Finanzergebnis	-440.295	-802.150
Ordentl. Jahresergebnis	-6.407.209	-2.655.161
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresergebnis	-6.407.209	-2.655.161

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushaltsplan ausgeglichen sein. Diese Forderung wird im Haushalt 2026 durch die Heranziehung von Ergebnismrücklagen erfüllt. Die bilanziellen Abschreibungen von 12.027 T€ werden nur zum Teil aus den laufenden Erträgen erwirtschaftet. Die mittelfristige Zielsetzung der städtischen Haushalts- und Finanzwirtschaft muss darauf ausgerichtet werden, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Stadt nicht aus ihrer Substanz lebt und zu einem nachhaltigen Haushaltsausgleich kommt.

Die seit dem Jahr 2015 eingeleiteten und stetig fortgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen haben erhebliche positive Finanzierungsbeiträge erbracht. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der multiplen Krisen und der stetig steigenden, inzwischen auch inflationsgetriebenen Aufwendungen in den Bereichen Personal, Sachaufwand sowie soziale Transferleistungen (insbesondere Bezirksumlage), reichen diese Haushaltsverbesserungen aber auf Dauer nicht aus, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Daher wurden im Jahr 2025 weitere Konsolidierungsmaßnahmen mit dem Ziel erarbeitet, nicht nur kurzfristige Einsparungseffekte erzielen, sondern die städtischen Finanzen neu zu justieren. Im Zuge dessen wurde ein Maßnahmenpaket beschlossen, mit dessen Umsetzung teilweise bereits im Jahr 2025 begonnen wurde.

Inhalt war unter anderem ein „Sabbatjahr“ 2025 bei Investitionen, bei dem im Jahr 2025 über die bereits in Planung befindlichen Investitionsprojekte hinaus keine neuen Projekte angestoßen bzw. neu begonnen werden. Darüber hinaus wurden auch einige weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt mit mittel- bis langfristigen finanziellen Auswirkungen beschlossen.

Auch die Mittelanmeldungen zum Haushalt 2026 wurden auf Einsparpotenzial geprüft. Im Haushaltsentwurf 2026 (Stand 14.08.2025) waren aufgrund der Anmeldungen der Fachämter noch ordentliche Aufwendungen in Höhe von 187.210 T€ berücksichtigt, im Haushaltsverfahren konnten die für das Jahr 2026 zu veranschlagenden ordentlichen Aufwendungen um 8.512 T€ auf nurmehr 178.698 T€ reduziert werden.

Zum Ergebnishaushalt im Einzelnen wird auf die Gesamtübersicht im Haushaltsplan und auf die grafischen Darstellungen in der Anlage verwiesen.

5.3 Hauptproduktbereiche

Die Hauptproduktbereiche 1 – 7 und wichtige zusammengefasste Produktbereiche zeigen folgende Teilergebnisse aus der Saldierung von Erträgen und Aufwendungen (Minusbeträge = Zuschussbedarf):

Hauptproduktbereich	NPlan 2025	Plan 2026
Zentrale Verwaltung	-8.779.449	-8.083.098
Schule und Kultur	-19.687.714	-19.489.997
davon Schulen	-15.057.954	-14.677.026
davon Kultur	-4.629.760	-4.812.971
Soziales und Jugend	-30.320.960	-30.466.027
davon Soziales	-6.725.554	-6.708.100
davon Jugend	-23.595.406	-23.757.927
Gesundheit und Sport	-4.676.810	-2.610.668
Gestaltung der Umwelt	-22.419.894	-23.171.618
davon Bauen und Wohnen	-5.048.351	-4.971.218
davon Abfallwirtschaft	18.348	12.461
davon Abwasserbeseitigung	519.325	779.602
davon Straßen und Verkehr	-11.997.795	-12.178.626
davon Naturschutz u. Umwelt	-3.508.029	-3.253.576
davon Wirtschaft u. Tourismus	-2.403.392	-3.560.261
Zentrale Finanzdienstleist.	79.477.618	81.166.247
Gesamtsumme	-6.407.209	-2.655.161

Zu den Summen der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Hauptproduktbereichen darf auf die Übersicht im Haushaltsplan verwiesen werden. Ebenso auf die grafische Darstellung im Anhang zum Vorbericht.

5.4 Sammel- und Einzelpositionen

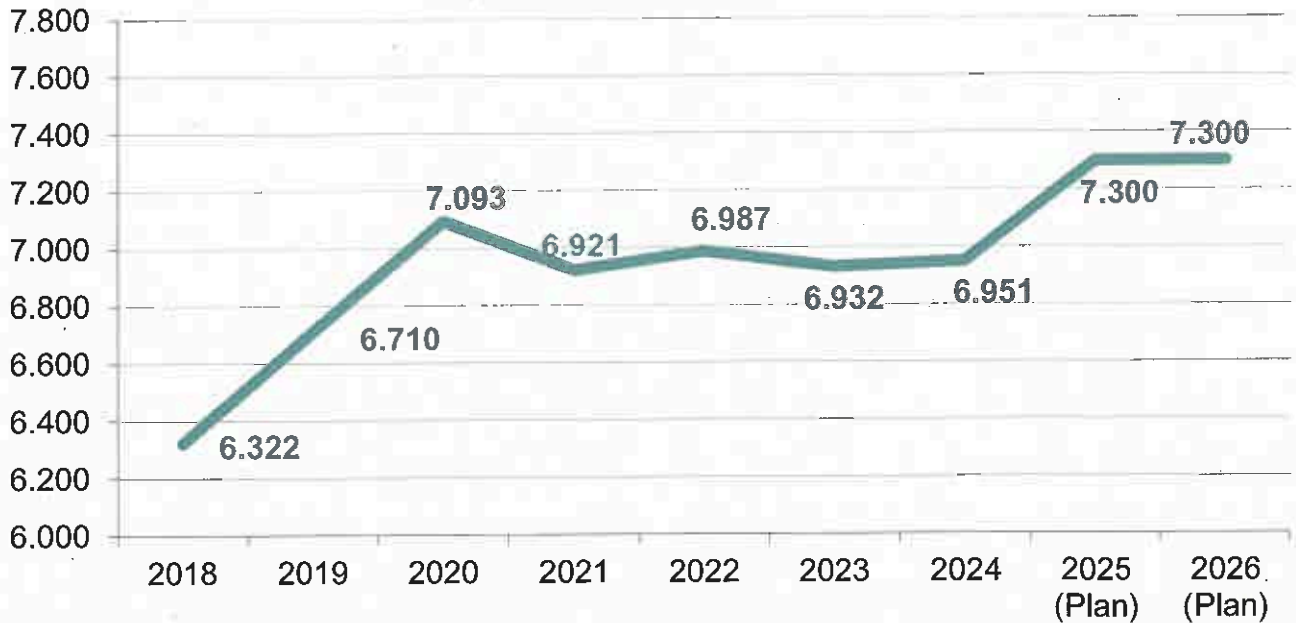
5.4.1 Steuererträge (Pos. 1)

Das geplante Steueraufkommen erhöht sich im Vergleich zum Planwert 2025 (Stand Nachtragshaushaltsplan) um 3.879 T€ oder 5,1 %.

Auf die nachfolgenden Einzelerläuterungen wird verwiesen:

	Erg. 2024	NPlan 2025	Plan 2026
Steuern:	76.720.654,75	75.688.200	79.567.000
Grundsteuer A	40.783,65	39.500	20.000
Grundsteuer B	6.950.711,07	7.300.000	7.300.000
Gewerbesteuer	34.553.344,05	31.000.000	32.900.000
Einkommenssteueranteil	30.962.013,00	33.000.000	34.150.000
Umsatzsteueranteil	3.994.028,00	4.133.700	4.982.000
Hundesteuer	219.774,99	215.000	215.000
Sonstiges	0	0	0

Grundsteuer B Stand E-HHPI 2026 in T€

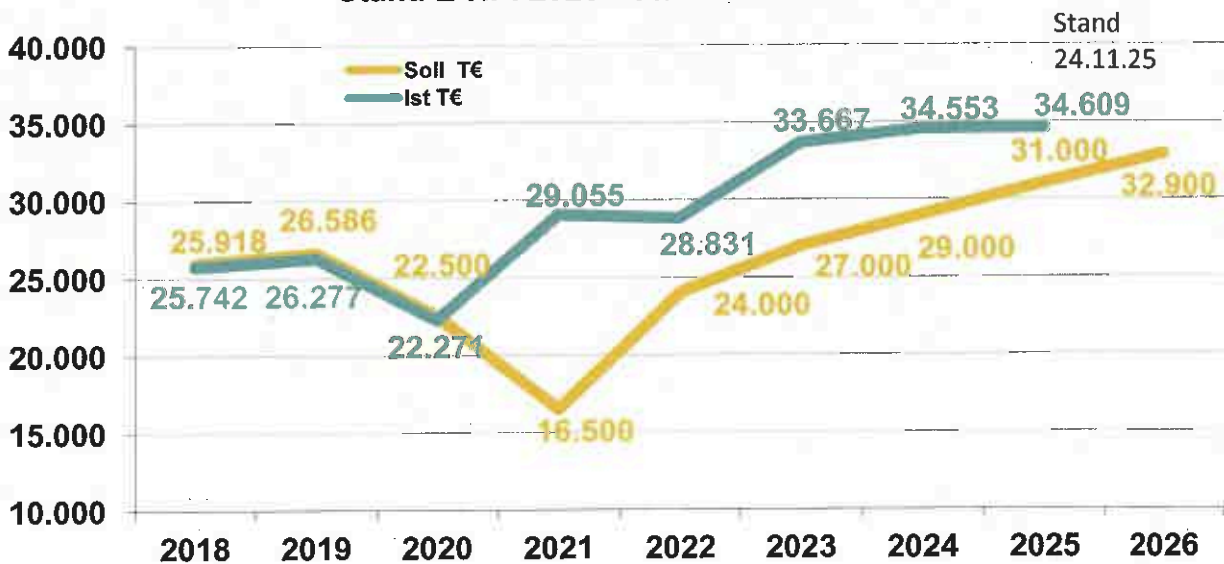


Die Grundsteuer stellt eine in der Höhe beständige und für den Haushalt wesentliche Einnahmequelle dar.

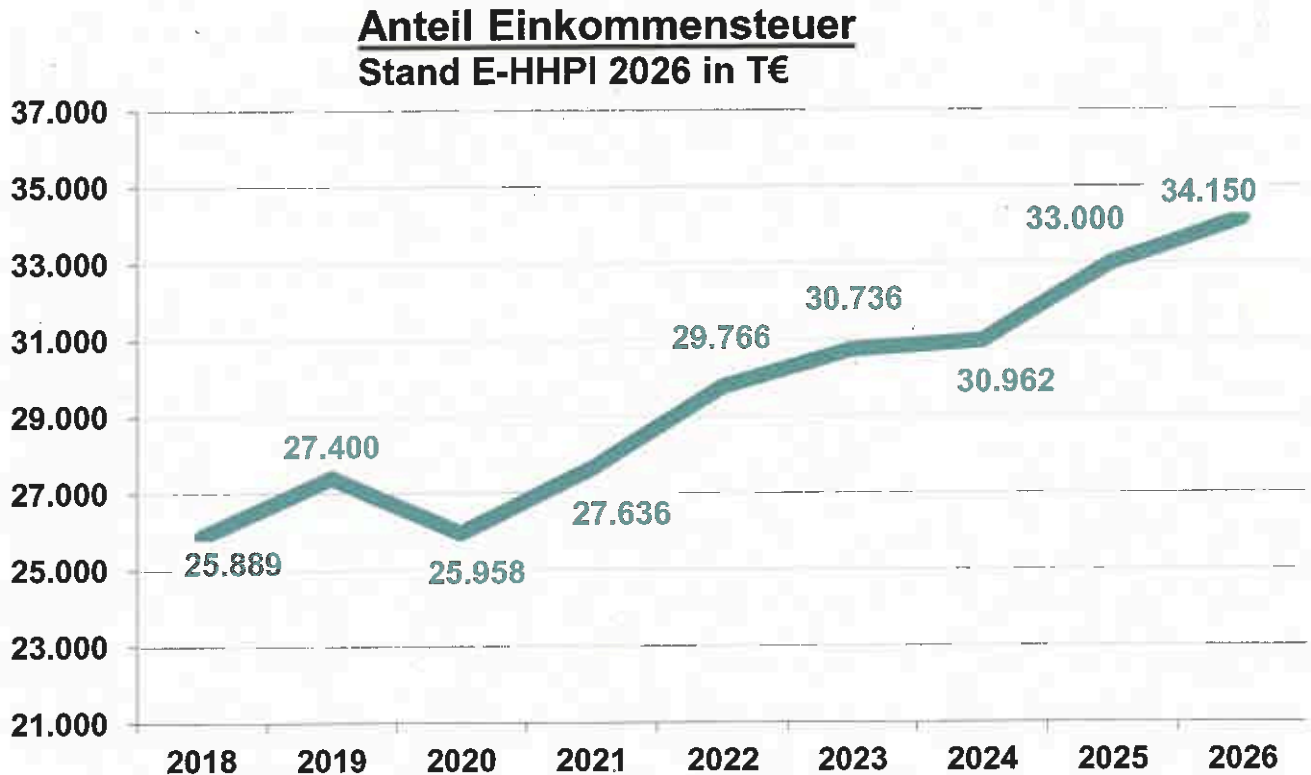
Nachdem das BVerfG am 10.04.2018 entschieden hat, dass die Grundsteuer wegen der Zugrundelegung von veralteten Grundstückswerten nicht mehr verfassungsgemäß ist, hat die bayerische Staatsregierung mit dem Bayerischen Grundsteuergesetz vom 10.12.2021 für den Freistaat Bayern ein wertunabhängiges Flächenmodell eingeführt. Dieses wurde zum 01.01.2025 administrativ umgesetzt.

Im Jahr 2025 wurde daher die Grundsteuerberechnung erstmalig auf Basis des neuen Grundsteuerrechts durchgeführt.

Gewerbesteuer Soll/Ist Stand E-HPI 2026 - Stand 24.11.25



Das Bruttoaufkommen aus der Gewerbesteuer wird für 2026 mit 32.900 T€ erwartet. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2025 (31.000 T€) liegt das aktuelle Anordnungssoll für 2025 bei 34.609 T€ (Stand 24.11.2025). Zu berücksichtigen ist dabei, dass ein höherer Anteil des Aufkommens 2025 aus Nachzahlungen der guten Vorjahre, insbesondere aus 2023 und 2024, kommt. Das Vorauszahlungssoll für 2025, das die Basis für die Prognose der Vorauszahlungen 2026 ist, ist dagegen zurückgegangen.

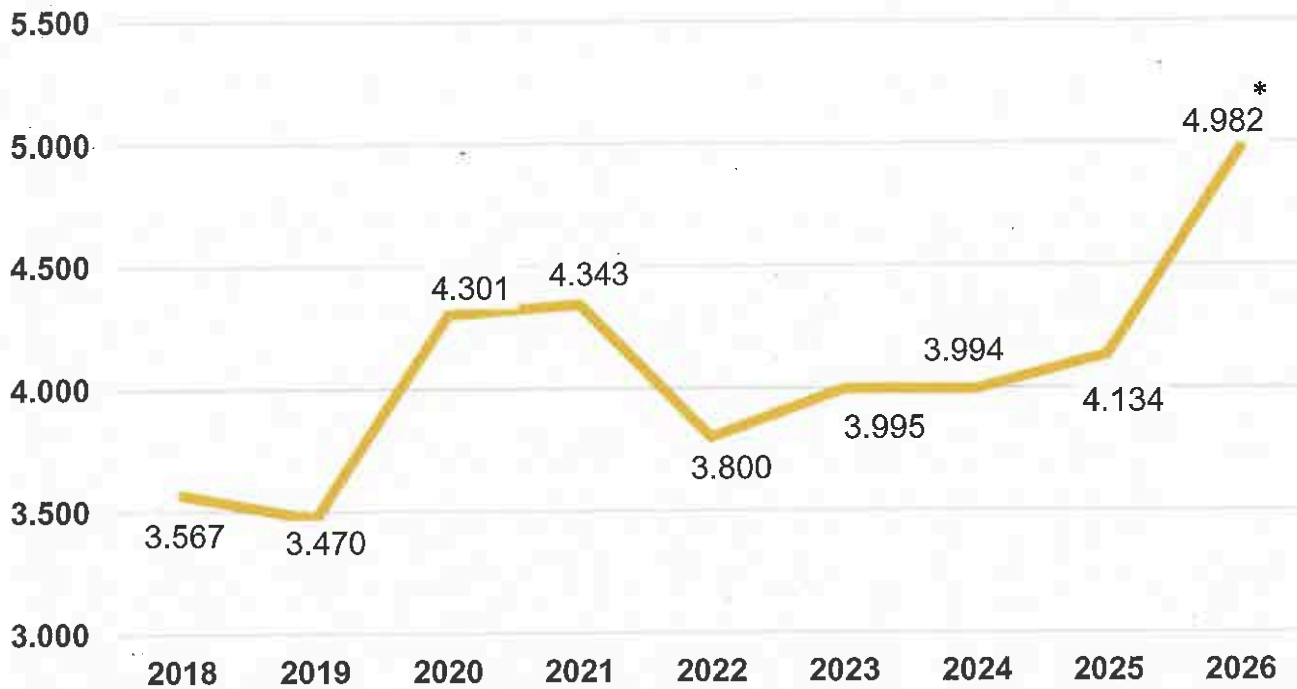


Der Einkommenssteueranteil wurde mit 34.150 T€ veranschlagt. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 2025 ist dies ein Zuwachs von 1.150.000 € oder 3,48 %. Ausgehend von den bereits vorliegenden Abrechnungen für die ersten drei Quartale 2025 wird das Aufkommen des laufenden Haushaltsjahres 2025 und damit der Basiswert mit ca. 33.264 T€ um rd. 264 T€ höher ausfallen als im Haushaltsansatz 2025 veranschlagt. Das Einkommenssteueraufkommen profitierte in den vergangenen Jahren von der sehr guten Beschäftigungssituation und den zuletzt zum Teil signifikanten Lohnsteigerungen.

Nun wird viel davon abhängen, wie sich die verschiedenen Krisen auf die Beschäftigungssituation weiterhin auswirken, wie sich das Lohnniveau in Deutschland in 2026 entwickelt und welche Steuerentlastungspakete vom Bund hier zu tragen kommen. Grundlage der positiven Einkommenssteuerbeteiligung ist die Steuerschätzung Oktober 2025.

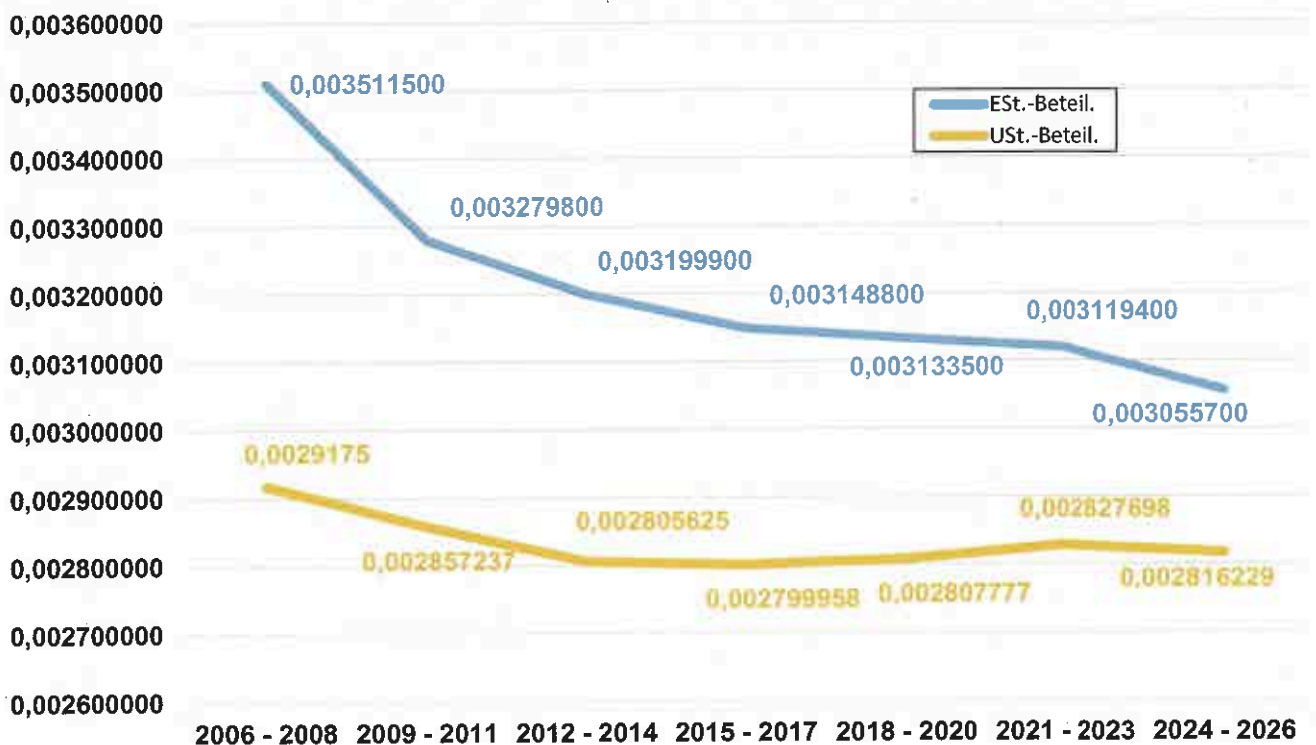
Negativ wirkt sich dabei auch im Haushaltsjahr 2026 die für die Jahre 2024 bis 2026 wirksame Verringerung der sog. Schlüsselzahl (= Anteil der Stadt Schwabach am zu verteilenden Gesamtaufkommen) um ca. 2 % gegenüber dem für die Jahre 2021 bis 2023 geltenden Wert aus. Basis für die Schlüsselzahl 2024 bis 2026 ist das Jahr 2020.

Anteil Umsatzsteuerbeteiligung Stand E-HHPI 2026 in T€



*Wert 2026 enthält Kompensationsleistungen für die finanziellen Auswirkungen der Steuerentlastungsmaßnahmen für Unternehmen.

Entwicklung der Schlüsselzahlen



Aus dem Diagramm ist ersichtlich, dass für Schwabach vor allem die Schlüsselzahl zur Berechnung des Einkommensteueranteils stark rückläufig ist. Seit 2008 ist der Anteil um 13 % zurückgegangen. Dies liegt daran, dass für Schwabach der hier bis zu einer Obergrenze von 40.000 € (Ledige) / 80.000 € (Ehegatten) (ab 2024) zu berücksichtigende Anteil am zu versteuernden Einkommen im bayerischen Vergleich gegenüber den anderen Kommunen gesunken ist. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wäre beim Zuzug von neuen Einwohnern bzw. insbesondere auch bei der Entwicklung und Schaffung von Wohnraum der Fokus stärker auf die entsprechenden Zielgruppen zu legen. Ansonsten ist ein weiteres Absinken der Schlüsselzahl für Schwabach auch in der Zukunft zu erwarten.

5.4.2 Allgemeine Zuweisungen (Pos. 2)

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen reduziert sich um 776 T€ gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan 2025.

	Erg. 2024	NPlan 2025	Plan 2026
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen:	40.260.852	40.099.368	39.322.945
Schlüsselzuweisungen	16.418.860	16.210.048	14.550.000
Familienleistungsausgleich	2.370.457	2.435.200	2.344.000
Zuw. zum Verwaltungsaufwand	1.777.819	1.668.800	1.647.600
Zuweisungen Grunderwerbsteuer	2.649.330	2.220.000	2.450.000
Zuweisungen für lfd. Zwecke	13.498.275	13.846.220	14.886.065
Leistungsbeteiligung KdU	3.546.111	3.739.100	3.445.280

Die endgültige Steuerkraftmesszahl der Stadt Schwabach für 2026 ist mit 1.512,72 €/Einwohner im Vergleich zum Vorjahr (= 1.415,02 €) um rd. 6,90 % höher. Die Steuerkraft aller bayerischen kreisfreien Städte hat um 0,80 % zugenommen, die Gesamtsteuerkraft um 4,10 %.

Damit steigt Schwabach auf Rang 12 (Vorjahr Rang 14) unter den 25 kreisfreien Städten in Bayern.

Schlüsselzuweisungen

in T€

Stand E-HHPI 2026



Die Schlüsselzuweisungen sind das Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich und das wesentliche Instrument, die kommunale Finanzausstattung finanzkraftabhängig zu stärken. Im Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich werden jedes Jahr die Eckpunkte für die Schlüsselzuweisungen in Bayern beschlossen. Die Bekanntgabe der Schlüsselzuweisungen wird für Anfang Dezember 2025 erwartet. Die Schlüsselzuweisungen für Schwabach wird sich im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich auf 14.550 T€ belaufen.

5.4.3 Leistungsentgelte (Pos. 4/6)

Alle wichtigen kostenrechnenden Einrichtungen werden kostendeckend geführt.

	Erg. 2024	NPlan 2025	Plan 2026
Leistungsentgelte	25.121.287	28.155.170	24.196.551
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte:	19.397.905	18.794.568	18.290.073
Verwaltungsgebühren	1.952.132	1.956.400	2.038.400
Benutzungsgebühren	13.515.319	16.158.850	16.216.462
Auflösung von Sonderposten Gebühren	3.930.454	679.318	35.211
Privatrechtl. Leistungsentgelte	5.723.382	9.360.602	5.906.478

Die erhöhte Auflösung von Sonderposten Gebühren in 2024 ist überwiegend auf die teilweise Finanzierung des Aufwandes für die Deponiesanierung zurückzuführen.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten im Jahr 2025 ist als einmaliger Vorgang ein Ersatz von Diakoneo im Zusammenhang mit erbrachten Bürgschaftsleistungen im Rahmen der Insolvenz des Krankenhauses enthalten.

5.4.4 Auflösung von Sonderposten (Pos. 5)

	Erg. 2024	NPlan 2025	Plan 2026
Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen, Beiträge, u.ä.	4.743.612	4.534.314	4.713.275

5.4.5 Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge (Pos. 7/8)

	Erg. 2024	NPlan 2025	Plan 2026
Erträge Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.313.384	12.440.921	13.983.424
Sonstige ordentliche Erträge	17.572.245	10.117.490	13.362.633

In den Erträgen aus Kostenerstattungen und –umlagen ist auch der durch den Freistaat Bayern erfolgende Kostenersatz für von der Stadt verauslagte Aufwendungen für soziale Leistungen für Asylbewerber enthalten.

5.4.6 Personalaufwendungen (Pos. 12)

In der Doppik sind beim Personalaufwand Rückstellungen zu bilden für die Pensionslasten, für Beihilfe, für Altersteilzeit sowie für Urlaubsüberträge und Mehrarbeitsstunden.

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 2.707 T€ oder 5,0 %. Die zahlungswirksamen Aufwendungen (ohne Rückstellungen) erhöhen sich um 1.539 T€ (+3,0 %). Im Ansatz sind im Tarifbereich die Auswirkungen des Tarifabschlusses 2025 mit durchschnittlich 3,11 % (wegen Sockelbetrag i. H. v. 110 €) und die weitere feststehende Erhöhung ab 01.05.2026 um 2,8 % eingeplant. Im Beamtenbereich wurde eine durchschnittliche Steigerung von 2,8 % ab 01.01.2026 berücksichtigt.

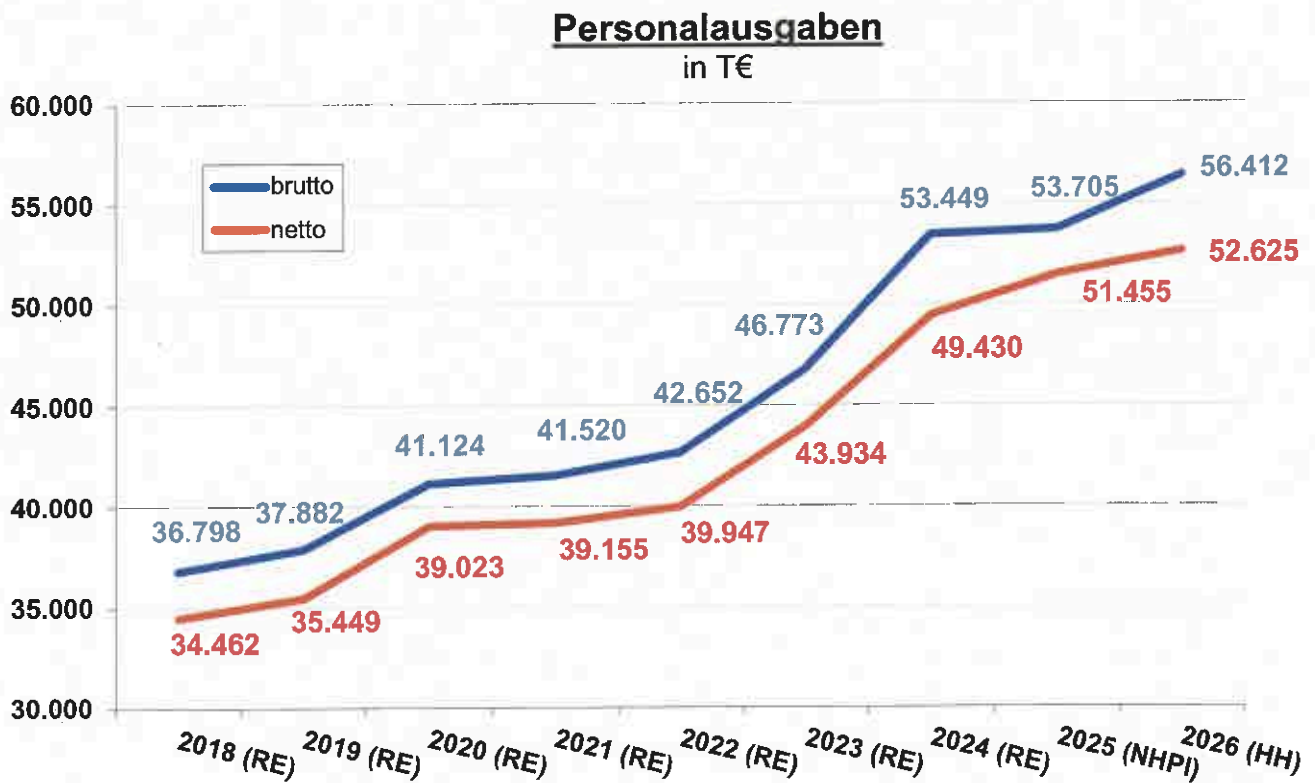
Aufgrund der sehr schwierigen Haushaltslage wurde die Schaffung zusätzlicher Stellen im Stellenplan im Wesentlichen auf Stellen beschränkt, die zwingend erforderlich sind (sog. Priorität 1).

Als globale Minderausgabe wurde ein sog. Personalkostenkorrekturfaktor veranschlagt. Dieser ist für das Jahr 2026 mit 5,5 % des zahlungswirksamen Aufwandes veranschlagt und beträgt 3.089 T€.

Art	Erg. 2024	NPlan 2025	Plan 2026
Personalaufwendungen brutto	53.449.159	53.704.826	56.412.146
Personalaufwendungen netto	49.429.603	51.454.626	52.625.146
PA ohne Rückstellungen brutto	47.790.444	51.350.066	52.888.746
Rückstellungen brutto	5.658.715	2.354.760	3.523.400
Saldo Auflösungen/Rückstellungen	-2.565.505	-1.054.760	-723.400

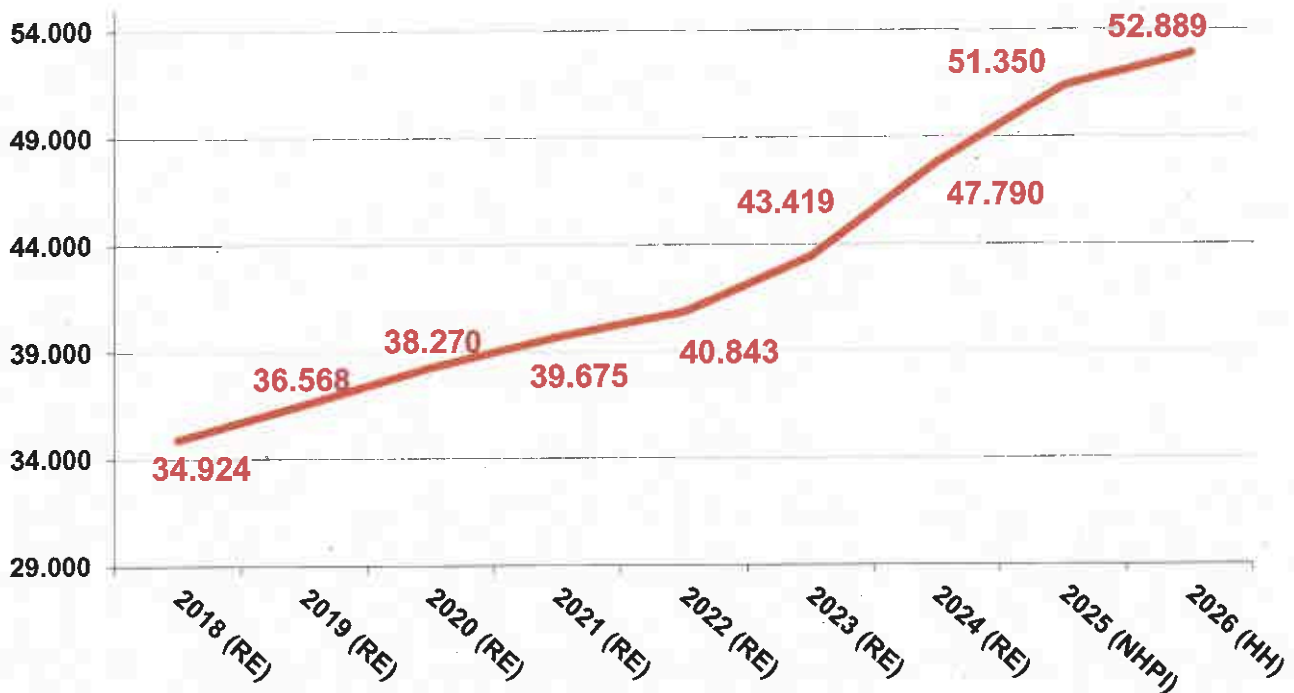
Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger sind der Pos. 13, Versorgungsaufwendungen, zugeordnet.

Entwicklung der Personalausgaben



Ein Vergleich mit den Rechnungsergebnissen ist aussagefähiger, wenn allein der Personalaufwand ohne Rückstellungen dargestellt wird.

**Brutto-Personalaufwand ohne Rückstellungen
in T€**



5.4.7 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 14)

Auch die Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche für den Sach- und Dienstleistungsaufwand mussten trotz der allgemeinen Kostensteigerungen deutlich begrenzt werden (vgl insbesondere auch Ziff. 5.2.).

Zusätzlich zum veranschlagten laufenden Gebäude- und Straßenunterhalt enthält auch der Investivbereich weitere wesentliche Gebäude- und Straßensanierungen.

	Erg. 2024	NPlan 2025	Plan 2026
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	36.029.243	38.592.509	38.164.167
Gebäudeunterhalt, Gebäude-technik	4.102.353	5.745.700	5.299.400
Unterhalt Straßen, Kanal, Anlagen	6.292.598	2.370.700	2.144.300
Unterhalt des bewegl. Vermögens	422.490	649.040	1.009.160
Sach- und Betriebsaufwand	25.211.802	29.827.069	29.711.307

5.4.8 Abschreibungen (Pos. 15)

Im Gegensatz zur Kameralistik sind in der Doppik über die kostenrechnenden Einrichtungen und verschiedene ausgewählte Bereiche hinaus Abschreibungen flächendeckend auf der Grundlage des Anlagevermögens veranschlagt. Die Abschreibungen stellen den durch die Nutzung der Anlagegüter erfolgenden wirtschaftlichen Wertverzehr dar. Sie sind zwar einerseits nicht zahlungswirksamer Aufwand, andererseits wird dadurch die Wertminderung des städtischen Vermögens sichtbar. Von Bedeutung für die Ergebnisrechnung ist, dass die Abschreibungen „erwirtschaftet“ werden müssen, was mindestens einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt erfordert.

Mit den Abschreibungen korrespondieren die sog. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hier handelt es sich um ebenfalls nicht zahlungswirksame Erträge, die sich durch die Rückstellung von Beträgen ergeben, die die Stadt für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat (z. B. staatliche Zuschüsse, Erschließungs- oder Herstellungsbeiträge). Die Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Im Jahresabschluss 2024 sowie in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 wurden die Abschreibungen nur teilweise erwirtschaftet.

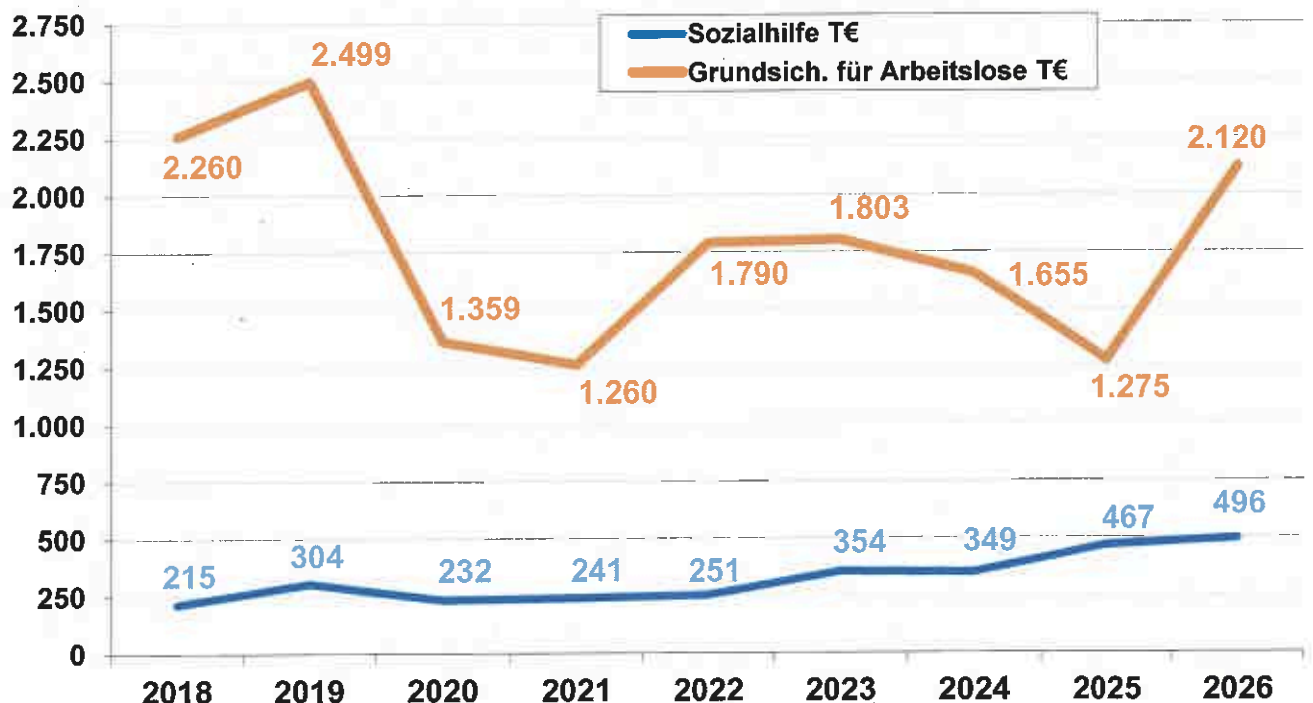
	Erg. 2024	NPlan 2025	Plan 2026
Bilanzielle Abschreibungen	12.850.257	11.391.380	12.027.013
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge etc.	952.391	923.210	915.609
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	3.791.221	3.611.104	3.797.666
Netto-Abschreibungen	8.106.645	6.857.066	7.313.738
Jahresergebnis	-4.233.261	-6.407.209	-2.655.161
Erwirtschaftete Abschreibungen	3.873.384	449.857	4.658.577
Nicht gedeckte Abschreibungen	4.233.261	6.407.209	2.655.161

5.4.9 Transferaufwendungen (Pos. 16)

Diese Position beinhaltet die gesamten Sozialaufwendungen mit Ausnahme der Leistungsbeteiligungen an den kommunalen Kosten für Arbeitssuchende, die statistisch der nächsten Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zugewiesen sind. Weiterhin geht es um die Leistungsbeziehungen zwischen den kommunalen Ebenen (Bezirksumlage) oder dem Freistaat (Krankenhausumlage, Gewerbesteuerumlage etc.).

	Erg. 2024	NPlan 2025	Plan 2026
Transferaufwendungen	58.092.399	57.943.028	59.208.292
davon			
Sozialtransferaufwendungen:			
Zuschüsse an soziale Einricht. u.ä.	15.015.059	14.957.094	15.757.982
Sozial- und Jugendhilfen	15.566.208	17.373.500	17.124.100
zusätzlich (aus Pos. 17)			
Leistungsbeteiligung AS/KdU	5.397.852	5.743.300	5.243.300
Weitere Transferaufwendungen:			
Zuweisungen an den Bund	0	0	0
Zuweisungen an Freistaat	1.299.042	1.301.300	1.323.600
Zuweisungen für lfd. Zwecke	3.821.046	2.940.274	2.240.010
Gewerbesteuerumlage	3.585.825	2.782.060	2.952.600
Bezirksumlage	15.805.219	18.588.800	19.810.000
Rückstellung Finanzausgleich	3.000.000	0	0

Sozialleistungen-Nettoausgaben



Die Entwicklung der Zuschussbedarfe für die Sozialaufwendungen (Aufwand abzüglich spezifischer Erstattungen) zeigt eine Entlastung weniger von der Aufwandsseite als durch die verbesserten Bundeserstattungen. Diese sollen zur Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets bzw. für die schulische Sozialarbeit Verwendung finden. Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgt seit 2014 eine 100-prozentige Kostenerstattung. Diese ist daher nicht mehr in der vorstehenden Grafik dargestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets des Bundes lag in der Anhebung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung ab 2020 um 25 %-Punkte. Für 2026 beträgt die Erstattungsquote 70,6 % der Kosten für Unterkunft und Heizung.



Der Umlagesatz für die Bezirksumlage wird vom Bezirkstag des Bezirks Mittelfranken in seiner Haushaltssitzung am 11. Dezember 2025 beschlossen. Eingeplant ist ein Umlagesatz von 26,5 %. Zudem ergibt sich aufgrund des tatsächlichen Anstiegs der Umlagekraft für Schwabach eine weitere betragsmäßige Erhöhung der Bezirksumlage.

5.4.10 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 17)

In diesen Sammelposten befinden sich Aufwendungen für Schülerbeförderung, für Büromaterialien, Gastschülerbeiträge, Versicherungsleistungen und die städtische Kostenbeteiligung an der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Kosten der Unterkunft etc.).

	Erg. 2024	NPlan 2025	Plan 2026
Sonst. ordentl. Aufwendungen	15.092.248	17.939.014	12.297.021

5.4.11 Finanzergebnis (Pos. 20 bis 22)

Die veranschlagten Zinseinnahmen sind auf die sinkenden, am Finanzmarkt erzielbaren Zinsen und eine geringere Liquidität zurückzuführen. Die Zinslastquote (für von der Stadt zu tragende Zinsen für Kredite in Relation zu den ordentlichen Aufwendungen) steigt gegenüber dem Vorjahr von 0,7 % auf 0,8 %.

	Erg. 2024	NPlan 2025	Plan 2026
Finanzergebnis	270.269	-440.295	-802.150
Finanzerträge:	1.525.147	880.705	623.350
Zinserträge	1.525.147	880.705	623.350
Gewinnanteile aus Beteiligungen	0	0	0
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	1.254.878	1.329.000	1.425.500

6. Finanzhaushalt 2026

6.1 Gesamtergebnis Finanzhaushalt

Inhalt	Erg. 2024 in T€	NPlan 2025 in T€	Plan 2026 in T€
Einzahl. aus lfd. Verw.-tätigkeit	162.087	165.467	166.920
Auszahl. aus lfd. Verw.-tätigkeit	152.991	166.735	163.984
Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	9.096	-1.268	2.936
Einzahl. aus Inv.-tätigkeit	24.538	18.158	9.991
Auszahlungen aus Invest.-tätigk.	39.396	26.797	25.237
Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.858	-8.639	-15.246
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.763	-9.906	-12.309
Saldo aus Finanzierungstätigk.	-2.195	7.395	11.225
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-9.145	-2.511	-1.084
Haush.-reste aus Vorjahr (netto)		13.259	
Endbestand an Finanzmitteln	46.873	31.082	29.998

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich im Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr um 4.204 T€ von – 1.268 T€ auf 2.936 T€.

Die zum 01.01.2025 vorhandenen liquiden Mittel sind durch in das Jahr 2025 vorgetragene Haushaltsausgaberrreste in Höhe von netto 13.259 T€ und das geplante Finanzierungsdefizit des laufenden Haushaltsjahres 2025 planerisch auf 31.082 T€ reduziert.

Die Finanzierung des Finanzhaushaltes 2026 sowie die weitere dauernde Leistungsfähigkeit sind damit sichergestellt.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (cash-flow) ist im Jahr 2026 mit 2.923 T€ positiv. Auch die ordentlichen Tilgungen in Höhe von 2.305 T€ können

daraus finanziert werden, sodass sich eine freie Finanzspanne von 631 T€ ergibt. In Anbetracht der geplanten Investitionen in Höhe von 25.237 T€ müsste die freie Finanzspanne jedoch eigentlich wesentlich höher ausfallen, um einen signifikanten Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen darstellen zu können.

	Erg. 2024	NPlan 2025	Plan 2026
FinHh - Saldo Pos. 17	9.095.794	-1.267.899	2.936.316
Planmäßige Tilgungen Pos.34	2.194.622	2.425.000	2.305.000
Laufender Finanzierungsanteil für Investitionen	6.901.171	-3.692.899	631.316

6.2 Hauptproduktbereiche

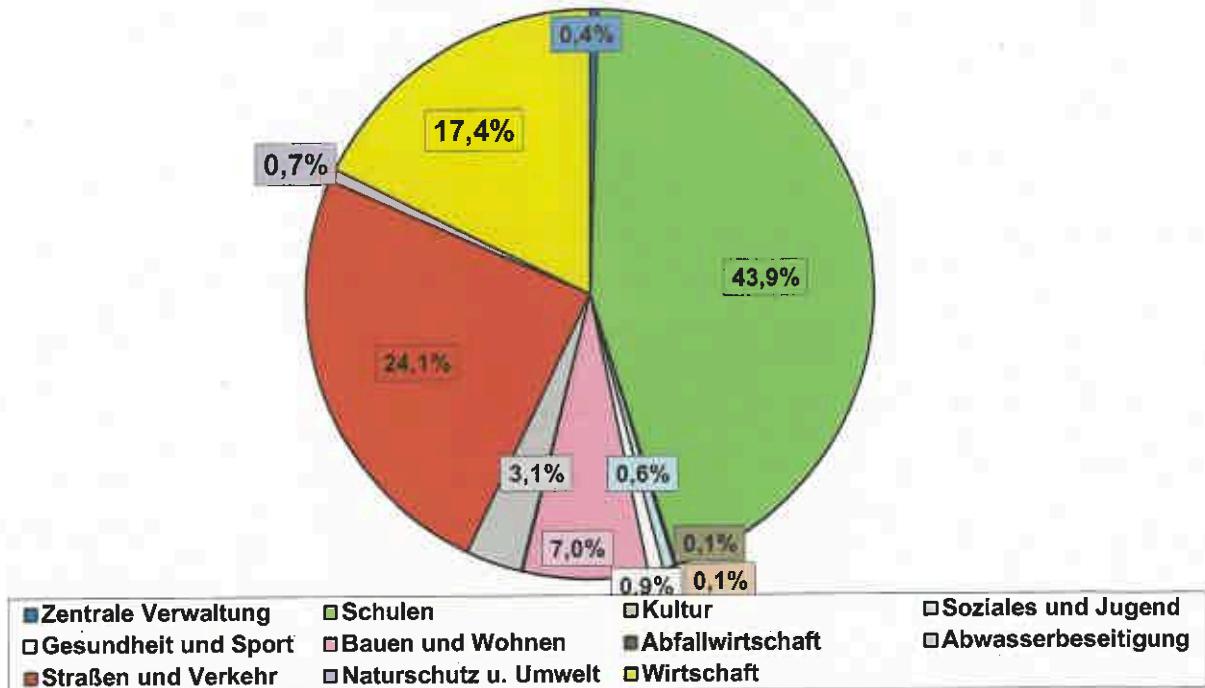
Die Investitionstätigkeit verteilt sich über die Hauptproduktbereiche und zusammengefasste wichtige Produktbereiche wie folgt:

Hauptproduktbereich	Einzahlungen	Auszahlungen	Teilergebnis
Zentrale Verwaltung	40.000	1.044.400	-1.004.400
Schule und Kultur	2.974.150	11.112.850	-8.138.700
davon Schulen	2.974.150	11.078.850	-8.104.700
davon Kultur	0	34.000	-34.000
Soziales und Jugend	0	159.300	-159.300
davon Soziales	0	0	0
davon Jugend	0	159.300	-159.300
Gesundheit und Sport	500.000	214.600	285.400
Gestaltung der Umwelt	5.648.850	12.705.600	-7.056.750
davon Bauen und Wohnen	442.800	1.259.900	-817.100
davon Abfallwirtschaft	0	20.000	-20.000
davon Abwasserbeseitigung	256.000	786.700	-530.700
davon Straßen und Verkehr	2.286.150	6.080.500	-3.794.350
davon Naturschutz u. Umwelt	263.900	169.500	94.400
davon Wirtschaft	2.400.000	4.389.000	-1.989.000
Zentrale Finanzdienstleist.	828.100	0	828.100
Gesamtsumme	9.991.100	25.236.750	-15.245.650

Der Saldo aus Investitionstätigkeit von 15.246 T€ (vgl. auch Pos. 31 des Finanzhaushaltes) ist aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Fremdmitteln (Netto-Kreditaufnahme Pos. 35) sowie aus dem Bestand der liquiden Finanzmittel zu finanzieren.

Die Auszahlungen für Investitionen verteilen sich dabei prozentual wie folgt auf die verschiedenen Bereiche:

Investitionen 2026
- Auszahlungen nach (Haupt-)Produktbereichen -



6.3 Investitionen nach Arten

Das Investitionsvolumen und dessen Finanzierung gliedern sich wie folgt:

Inhalt	Erg. 2024	NPlan 2025	Plan 2026
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.940.481	10.225.650	7.079.800
+ Einzahl. aus Veräußerung von Sachanlagen	2.298.076	7.700.000	2.655.300
+ Einzahl. aus Veräußerung von Finanzanl.	7.951	7.500	0
+ Einzahl. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1.290.986	225.000	256.000
+ Sonst. Investitionseinzahlungen	0	0	0
= Einzahl. aus Investitionstätigkeit	24.537.494	18.158.150	9.991.100
- Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken	2.244.886	4.081.000	4.470.000
- Auszahl. für Baumaßnahmen	25.169.924	20.254.500	17.835.700
- Auszahl. f. Erwerb von bewegl. Anlageverm.	4.852.369	1.871.200	1.800.350
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	500.000	0	0
- Auszahl. von aktivierbaren Zuwendungen	6.628.699	440.000	680.200
- Sonst. Investitionsauszahl.	0	150.000	450.500
= Auszahl. aus Investitionstätigkeit	39.395.878	26.796.700	25.236.750
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.858.384	-8.635.550	-15.245.650

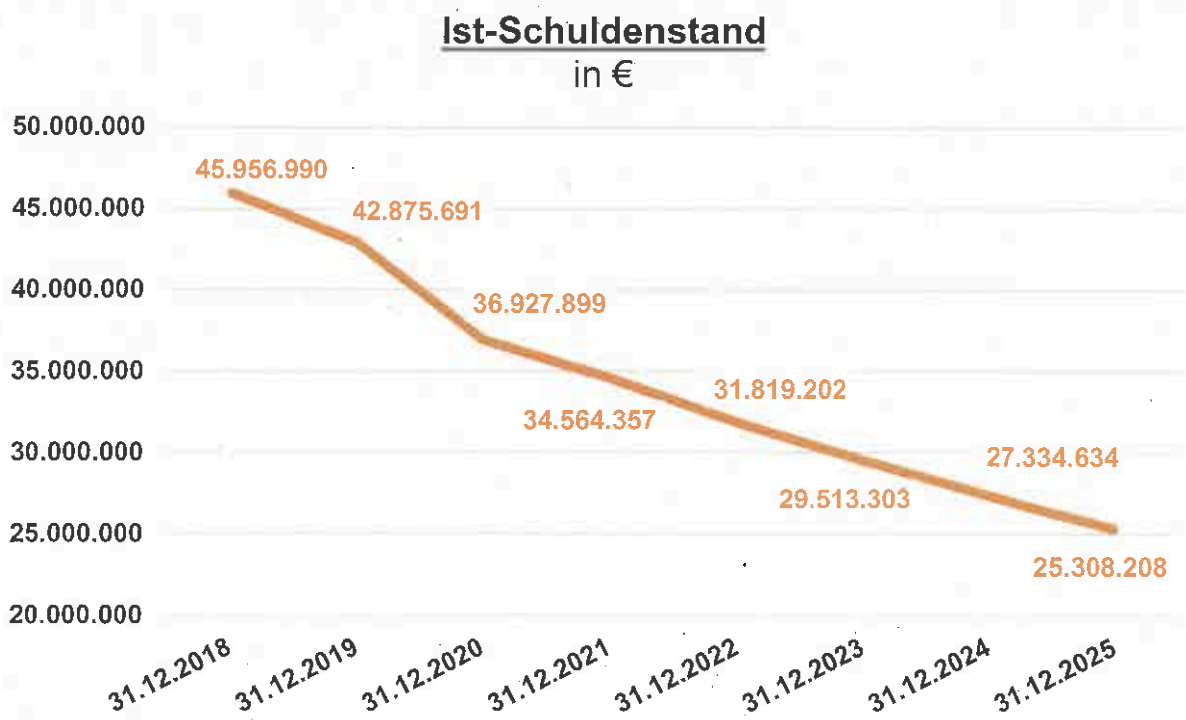
6.4 Kreditfinanzierung und Schuldenstand

Wie aus den Zahlen der Positionen 33 und 35 des Finanzhaushaltes ersichtlich, bedarf es zur Finanzierung der Investitionen einer Kreditaufnahme von 13.530 T€ (netto 11.225 T€), die sich wie folgt aufgliedert:

	Allgemeiner Haushalt T€	Kostenrechnende Einrichtungen T€	Grundstückserwerb T€	Gesamtkreditaufnahme T€
HPlan 2026	13.000	530	0	13.530
Tilgung 2026	1.520	785	0	2.305
Nettoneusch.	11.480	-255	0	11.225

Ein Rückgriff auf die Fremdfinanzierung im veranschlagten Umfang wird nötig, um die dringend erforderlichen und insbesondere im Bereich Schulbau und im Bereich Plätze, Straßen und Verkehr, trotz der zum Teil mit hohen staatlichen Fördermitteln gegenfinanzierten Maßnahmen, finanzieren zu können. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt im Planungszeitraum bis 2029 kann, wie oben unter Nr. 6.1 dargestellt, gesichert werden.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden wie in den Vorjahren seit 2017 keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Die Ist-Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres 2025 wird unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen bei 25.308 T€ liegen. Damit hat sich die Verschuldung der Stadt im Verlauf der letzten Jahre trotz hoher Investitionstätigkeit dank der Erfolge aus der Haushaltskonsolidierung (siehe Nr. 2.3) und der bis zum Jahr 2025 sehr guten Steuereinnahmen deutlich verringert:

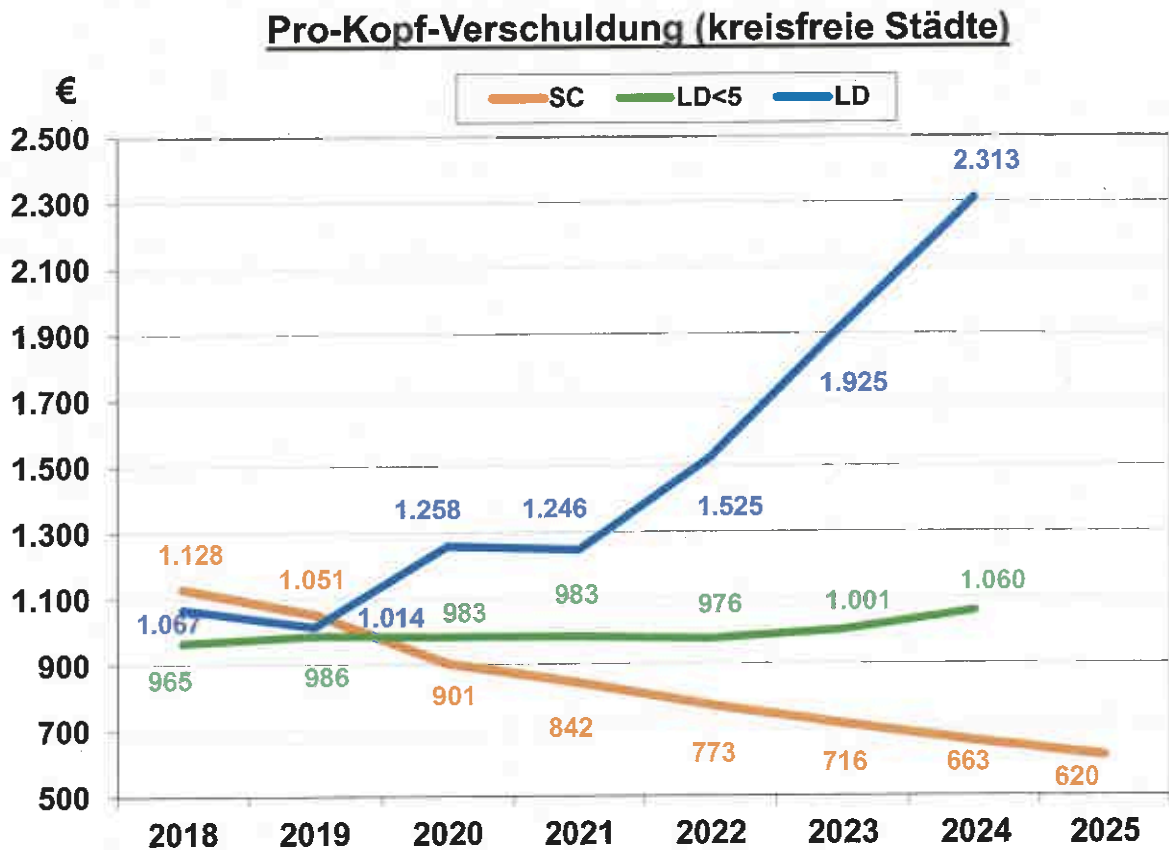


Auf kostenrechnende Einrichtungen entfällt hierbei ein Anteil von 9.215 T€. Das entspricht 36,4 % der Gesamtverschuldung, deren Schuldendienst somit anteilig über Gebühren refinanziert wird. Die Stadt verfügt noch über Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahren 2024 in Höhe von 23.916 T€ sowie aus dem Jahr 2025 in Höhe von 9.820 T€, die bislang nicht in Anspruch genommen werden mussten. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 22.230 T€ wird voraussichtlich im Jahr 2026 nicht benötigt und verfällt nach Ablauf des Kalenderjahres 2026.

Seit dem Jahr 2017 mussten keine Darlehen mehr aufgenommen werden. Die Verschuldung der Stadt konnte daher deutlich von 49,7 Mio € (31.12.2017) auf nunmehr nur noch 25,3 Mio € (31.12.2025) verringert werden.

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2025 wird bei nur noch 620 € liegen. Damit liegt sie in Schwabach deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt sowohl der kreisfreien Städte als auch der Städte unter 50.000 Einwohnern.

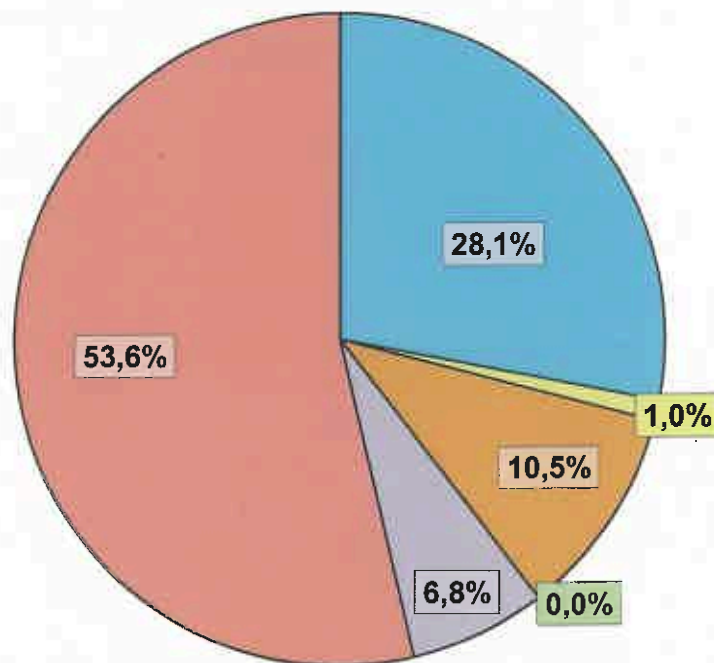
Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zum Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte in Bayern sowie der Städte unter 50.000 Einwohnern zeigt folgendes Bild:



6.5 Finanzierung der Investitionen

Die Investitionen i.H.v. 25.237 T€ werden finanziert aus Zuwendungen i.H.v. 7.080 T€, aus Erschließungs- und Herstellungsbeiträgen i.H.v. 256 T€ sowie aus Kreditaufnahmen i.H.v. 13.530 T€. Daneben werden die Investitionen aus Veräußerungserlösen (2.655 T€) sowie in Höhe von 1.716 T€ aus liquiden Finanzmitteln gedeckt. Danach entspricht dies einem Eigenfinanzierungsanteil von 46,4 %.

Investitionsfinanzierung



Zuwendungen	Beiträge	EM/ Veräußerungserlöse
EM/Finanzmittel und -anlagen	EM/Liquide Mittel	Kredite

6.6 Vermögen

Nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 verfügte die Stadt zu diesem Zeitpunkt über Vermögenswerte (Anlage- und Umlaufvermögen) i.H.v. 241,7 Mio €. Die aktuelle Schlussbilanz zum 31.12.2024 enthält Vermögenswerte i.H.v. 374,2 Mio €. Im Übrigen darf auf Kapitel 1 Nr. 1.2 des Vorberichtes sowie auf die dargestellte Bilanz verwiesen werden.

6.7 Abweichungen zum Finanzplan des Vorjahres

Die nachfolgende Zusammenstellung beschränkt sich auf die wesentlichen Positionen:

Art	Finanzplan 2026 T€	Haushalts- plan 2026 T€	Abweichung T€
Steuern	81.656	79.567	-2.089
Zuweisungen/Zuschüsse	39.412	39.323	-89
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	17.951	18.290	339
Personalaufwendungen	55.813	56.412	599
Jahresergebnis Ergebnishaushalt	-1.189	-2.655	-1.466
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	5.493	2.936	-2.557
Einzahlungen für Investitionen	4.828	9.991	5.163
Auszahlungen für Investitionen	29.653	25.237	-4.416
Kreditaufnahmen	12.820	13.530	710
Tilgungen	2.820	2.305	-515
Bestandsänderung Finanzmittel	-9.332	-1.084	-8.248

Durch den Vergleich der mittelfristigen Finanzplanungsdaten für 2026 (Basis Nachtragshaushalt 2025) mit dem aktuellen Haushaltsplan 2026 wird deutlich, dass die Steuereinnahmen langsamer steigen als bislang erwartet wurde. Gleichzeitig steigen die Personalkosten vor allem aufgrund von Tariferhöhungen und Stellenschaffungen über die bisherigen Planwerte an. Es werden etwas geringere Zuwendungen und höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erwartet.

Die im Finanzhaushalt 2026 veranschlagten Investitionen sind niedriger als die bisher in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Werte. Nachdem aber aus laufender Verwaltung nur wenig Eigenfinanzierungsanteil erwirtschaftet werden kann und die liquiden Mittel im Verlauf des Jahres 2025 schneller abschmolzen als geplant, musste zur Finanzierung des Investitionsbedarfes die erforderliche Kreditaufnahme erhöht werden.

7. Mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2029

7.1 Ergebnishaushalt

Den wesentlichen Ansätzen, insbesondere bei den Steuern und Steuerbeteiligungen, liegen die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2025 zu Grunde. Soweit nach den örtlichen Erwartungen absehbar, wurden die entsprechenden Einschätzungen berücksichtigt. Im Übrigen wurden die Erträge und Aufwendungen auf der Basis des Jahres 2025 fortgeschrieben.

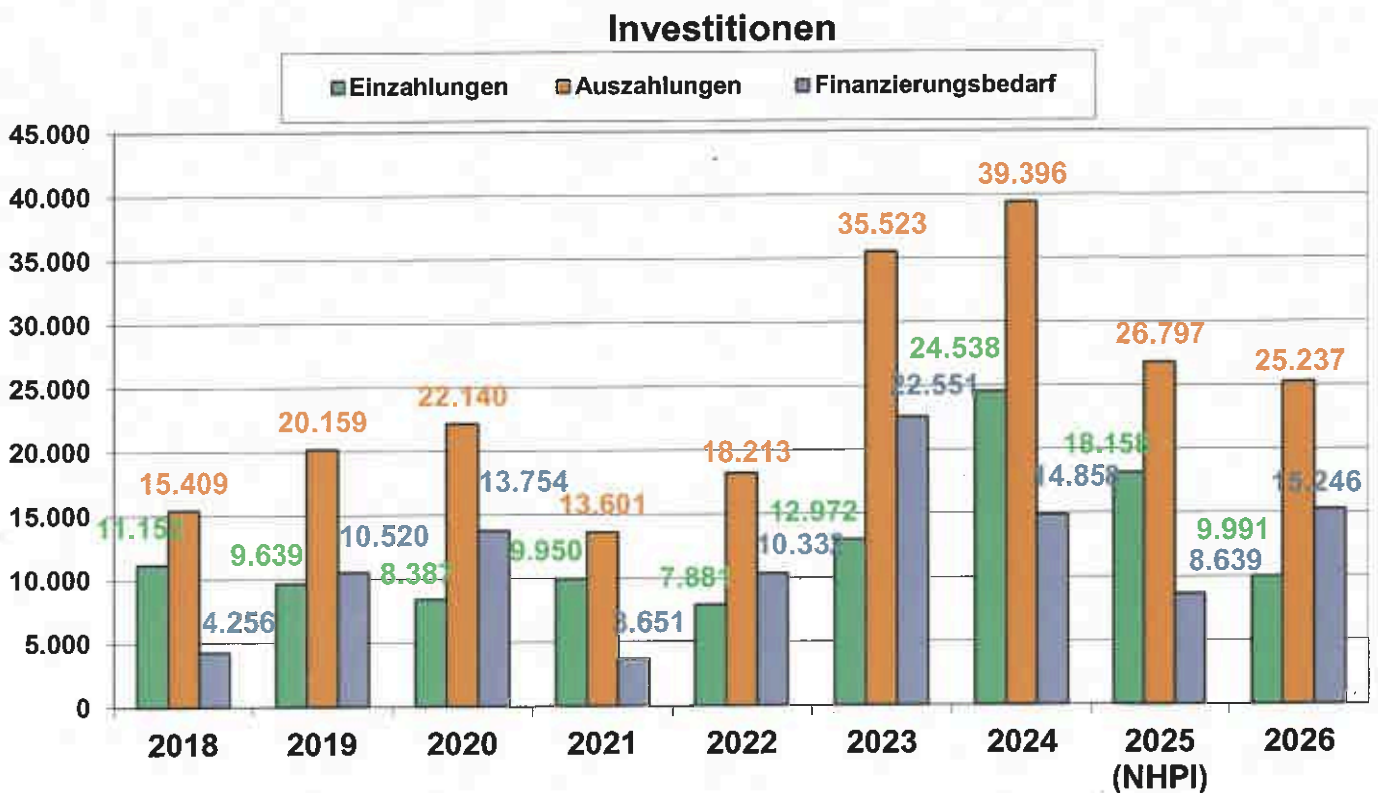
7.2 Finanzhaushalt Investitionsteil

Den Auszahlungen für Investitionen liegt das mittelfristige Investitionsprogramm zu Grunde. Unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich folgende Änderung des Bestandes der eigenen Finanzmittel (Pos.36, Finanzhaushalt) :

2027	-5.372 T€
2028	347 T€
2029	626 T€

Kreditaufnahmen für Investitionen wurden nur für das Planungsjahr 2027 in Höhe von 12.035 T€ veranschlagt. Für die folgenden Planungsjahre sind noch keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Damit soll ausgedrückt werden, dass die Stadt einen Ausgleich der jeweiligen Haushaltsjahre nicht in erster Linie durch eine Kreditaufnahme anstrebt, sondern durch eine Verbesserung des zahlungswirksamen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit mit der Folge einer Erhöhung des laufenden Eigenfinanzierungsanteils sowie nach Möglichkeit durch die Reduzierung und Verschiebung von Investitionen den Ausgleich sucht, soweit nicht ein Zugriff auf angesammelte und dann noch vorhandene Liquiditätsreserven als zweckmäßig erscheint.

Im mehrjährigen Vergleich zeigt sich weiterhin eine hohe Investitionsentwicklung. Erst ab dem Planungsjahr 2028 ist noch eine rückläufige Investitionsentwicklung veranschlagt. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass für mittelfristig angedachte wichtige infrastrukturelle Maßnahmen zum Teil noch keine Kostenberechnungen vorliegen.



Der Forderung von § 9 Abs. 4 KommHV-Doppik, dass der Finanzplan ausgeglichen sein soll, konnte für 2027 nicht entsprochen werden. Gleichwohl wird die mittelfristige Planung im Zuge der zunehmenden Implementierung der doppelischen Instrumentarien in Zukunft eine stärkere Steuerungsfunktion hin zu einem nachhaltig ausgeglichenen Ergebnishaushalt mit einem ebenfalls ausgeglichenen Saldo im Finanzhaushalt übernehmen müssen. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein Finanzrahmen, der aktives Handeln überhaupt ermöglicht.

8. Liquidität und Mittelbedarf

8.1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach dem Finanzhaushalt 2026 beläuft sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.936 T€ (vgl. Pos. 17). Der Vergleichswert des Vorjahres lag nach dem Nachtragshaushaltsplan 2025 bei -1.268 T€.

8.2 Rücklagen

Nach § 23 KommHV-Doppik sind Rücklagen im doppelischen Buchungssystem die allgemeine Rücklage (Nettoposition = Überschuss der Passiva ./ Aktiva), Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen und die Rücklage aus Überschüssen des Ergebnishaushaltes (Ergebnisrücklage). Insoweit gilt als doppelische allgemeine Rücklage der Stand nach der Bilanz 2024 von derzeit insgesamt 71.512 T€ abzüglich der Rücklagen mit Zweckbindung.

Die Bilanz 2024 weist das Eigenkapital mit 129.632 T€ aus. Neben der allgemeinen Rücklage sind eine Ergebnisrücklage in Höhe von 53.048 T€, ein Ergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe von 9.304 T€ und der Jahresdefizit 2024 in Höhe von 4.233 T€ enthalten.

Der jeweilige tatsächlich vorhandene Rücklagenbestand nach früherer kameraler Ausprägung wird im Rahmen der Bilanz auf der Aktivseite unter dem Umlaufvermögen als liquide Mittel ausgewiesen. Dies gilt auch für die sogenannten Sonderrücklagen. Beide Beträge sind in den Bestand und die Veränderung der Finanzanlagen nach Pos. 36 – 39 des Finanzplanes einbezogen.

Der Rücklagenstand zum 31.12.2024 in Übersicht:

Bezeichnung	in €
Allgemeine Rücklage	71.512.650
Ergebnisrücklage	53.048.993
Ergebnisvortrag	9.304.003
Jahresdefizit 2024	-4.233.262
Sonderposten Gebührenaussgleich	3.482.307

8.3 Finanzmittelbedarf

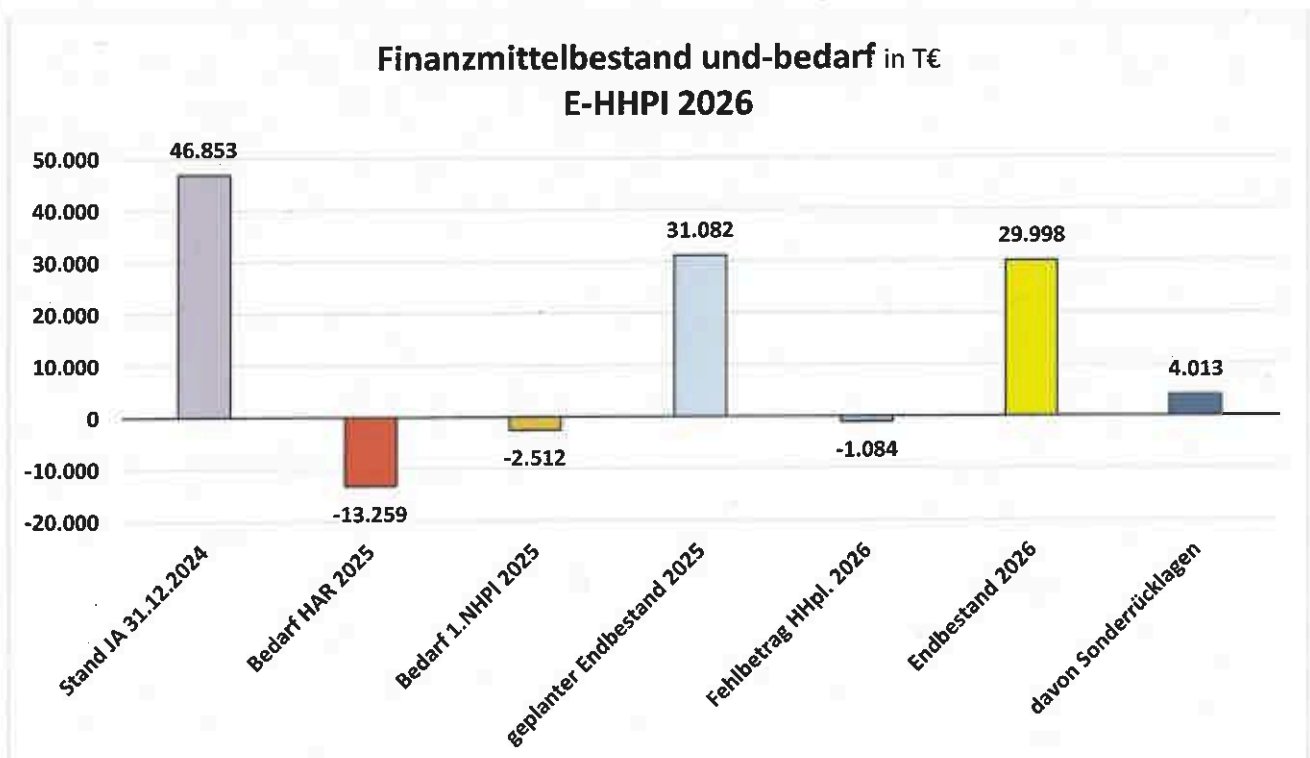
Für die Aufbringung des Finanzmittelbedarfs von 1.084 T€ ist eine ausreichende Liquidität gegeben.

Zum 01.01.2025 sind liquide Mittel in Höhe von 46.853 T€ bilanziert. Nach Berücksichtigung der Netto-Haushaltsausgabereste von 13.259 T€ (HAR 58.780 T€ ./, Kreditermächtigung 2024/2023 von 45.521 T€) und des planerischen Finanzdefizits nach dem Nachtragshaushalt 2025 in Höhe von 2.511 T€ verbleiben noch (geplante) ungebundene Mittel in Höhe von 31.082 T€.

Der tatsächliche Mittelabfluss wird allerdings sowohl für den laufenden Haushalt 2025 wie auch für den Haushalt 2026 wesentlich günstiger erwartet. Für die Investitionstätigkeit erfolgt er zeitlich zum Teil erheblich verzögert. Für Ende 2025 wird nach derzeitigem Verlauf ein Stand der liquiden Mittel in Höhe von ca.35 Mio€ erwartet.

Der planerische Finanzmittelbedarf des kommenden Jahres 2026 in Höhe von 1.084 T€ kann daraus finanziert werden. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Endbestandes der zweckgebundenen Sonderrücklagen in Höhe von 4.013 T€ verbleibt zum Ende des Haushaltsjahres 2026 eine geplante freie Liquidität in Höhe von 25.985 T€.

Für das Haushaltsjahr 2026 ist damit ausreichende Liquidität gegeben. Nach Abfluss der Haushaltsausgabereste aus 2024 und Vollzug des Haushaltsplanes 2025 stellt sich der rechnerische Bestand an Finanzmitteln unter Berücksichtigung des Mittelbedarf 2025 wie folgt dar:



Die Zielsetzung der Haushaltswirtschaft, die angesammelten Sonderrücklagen nicht zur Liquiditätsverstärkung antasten zu müssen, kann erreicht werden.

8.4 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

In den Jahren 2015 bis 2025 waren keine Kassenkredite erforderlich.

Es ist festzustellen, dass die Liquidität aus eigenen Finanzmitteln 2025 gesichert war und 2026 voraussichtlich auch gesichert sein wird. Evtl. auftretende Engpässe, die sich durch die monatlichen periodischen Auszahlungsverpflichtungen und die weitgehende quartalsmäßige Ausrichtung von Steuereinnahmen und Zuweisungen ergeben, können bei Bedarf durch die Kassenbestandsverstärkung aus Rücklage-mitteln voraussichtlich noch überwunden werden.

9. Fördermanagement

Die Finanzierbarkeit von künftigen Investitionen hängt maßgeblich von der optimierten Nutzung bestehender Fördermöglichkeiten ab.

Hierbei reicht das alleinige Verwalten der gängigen Förderverfahren nicht aus, es muss vielmehr eine maximal optimierte Förderkulisse für die jeweilige Maßnahme erreicht werden. Damit lassen sich oftmals bereits große Teile von Investitionsmaßnahmen finanzieren. Gerade die kumulierte Kombination mehrerer Förderprogramme für ein Investitionsprojekt erschließt finanzielle Spielräume.

Zukünftige Förderprogramme werden sich u.a. aufgrund der angespannten Haushaltslagen von Bund und Ländern wandeln. Die Reaktionszeiten und Fristen zur Einreichung von Förderanträgen werden kürzer, sodass ein immer schnelleres Handeln auf Förderaufrufe an Bedeutung gewinnt. Da neben kürzeren Antragsfristen auch die zur Verfügung stehenden Mittel in geringerem Maße bereitgestellt werden, wenden die Fördergeber oftmals das Windhund-Prinzip (first come, first serve) an. Als Beispiel hierfür sei das Lückenschlussprogramm 2.0 im Rahmen des Breitbandausbaus genannt, wo Anträge ausschließlich vom 05. September 2024 bis zum 15. November 2024 eingereicht werden konnten. Trotz verschärfter Bedingungen konnte für das Gebiet Forstthof Obermainbach erfolgreich ein Förderantrag bei dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr gestellt werden. Die Beantragung der Ko-Finanzierung des Ausbaus erfolgt noch im Jahr 2025.

Um die Attraktivität und Bürgerfreundlichkeit des ÖPNV in Schwabach weiter zu steigern, wird für einen dritten Bauabschnitt zur Errichtung von zehn dynamischen Fahrgastinformationen ebenfalls ein Förderantrag gestellt.

Auch im Bereich Hochbau sind diverse Projekte unter förderrechtlicher Begleitung: Dazu gehört neben dem Neubau der Fachoberschule auch die Generalsanierung der Turnhalle des Wolfram-von-Eschenbach Gymnasiums sowie der Zwieselal-Turnhalle in Wolkersdorf. Bei letzterer ist neben der BayFAG Förderung auch eine energetische Förderung der KfW geplant. Darüber hinaus wird bei der Sanierung des Daches der Feuerwehrhauptwache auch eine energetische Förderung (BEG) in Anspruch genommen. Ein

großes Projekt, das die Stadt Schwabach auch in Zukunft begleiten wird, ist der rechtsanspruchserfüllende Ganztagesausbau für Grundschul Kinder: Die ersten beiden Projekte dazu an der Schule am Museum und an der Christian-Maar-Schule befinden sich bereits in der Planungsphase. Auch hier wird es eine Mischung aus BayFAG-Förderung und Sonderförderprogramm geben.

Weiterhin förderrechtlich betreut wird der voranschreitende Ersatzneubau des Schwabacher Hallenbads. Im Fokus stehen neben der Auszahlung des kommunalen Baukostenzuschusses an die Stadtbäder Schwabach GmbH vor allem die Refinanzierung der Stadt Schwabach durch Abrufe von Bundes- und Landesmitteln. Auch die Teilnahme an regelmäßigen Kosten-Jour Fixe ist Teil der begleitenden Arbeit.

Für die Neugestaltung des stadt bildprägenden Martin-Luther-Platzes konnte ein Förderantrag über knapp vier Millionen Euro aus dem Budget der Förderinitiative Klima Wandel(t) Innenstadt (Städtebauförderung) eingereicht werden. Mittlerweile wurden Mehrkosten nachgemeldet und auch seitens der Regierung anerkannt. Auch im Hinblick auf die Entwicklungsachse Bahnhofstraße (Sanierungsgebiet 7) stehen große Projekte an – so wurden Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung für den Realisierungs- und Ideenwettbewerb für das RIBE-Areal beantragt. Neben städtischen Maßnahmen werden auch private Sanierungsprojekte über die Städtebauförderung finanziell unterstützt.

Maßnahmenübergreifende Aufgabe war und ist es zudem, im Rahmen des Fördermittelcontrollings eine förderkonforme Umsetzung zu gewährleisten, Liquiditätsflüsse zu steuern sowie die Einhaltung der formalen Förderauflagen im Blick zu behalten.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der dennoch weiter steigenden Baupreise werden auch die Großbaumaßnahmen (Schulbau, Sozialer Wohnungsbau, Infrastrukturprojekte) der nächsten Jahre eine finanzielle Herausforderung, die ohne eine optimale Ausnutzung der gegebenen Förderkulisse nur schwer zu stemmen sein werden.

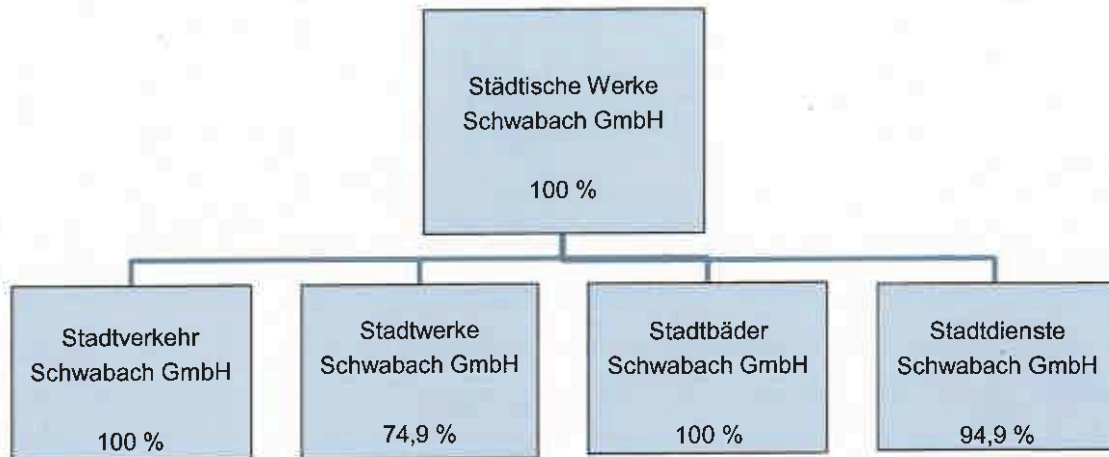
In der Gesamtheit der Förderverfahren kann zudem gesagt werden, dass die Mitarbeit der Förderstelle nicht erst mit der Antragstellung beginnt, sondern eine Einbeziehung in diverse Projekte bereits ab der Ideenfindung zwingend erforderlich ist, um potenzielle Verknüpfungen und Synergien herauszuarbeiten.

10. Wirtschaftliche Lage wichtiger Beteiligungen

Von besonderer Bedeutung für die Stadt und ihren Haushalt sind folgende Unternehmen:

1. Städtische Werke Schwabach GmbH

Die Gesellschaft hält die 100 %-Beteiligung an der Stadtverkehr Schwabach GmbH (EK 269 T€), der Stadtbäder Schwabach GmbH (EK 1.940 T€) und eine 74,9 %ige Beteiligung an der Stadtwerke Schwabach GmbH (EK 18.557 T€). Weiterhin hält sie seit 2010 an der Stadtdienste Schwabach GmbH (EK 995 T€) 94,9 % der Anteile. Die Gesellschaft nimmt die Holding-Funktion insbesondere für die Quersubventionierung der defizitären Bäder- und Verkehrsgesellschaften aus den Gewinnbeteiligungen der Stadtwerke wahr. Sie selbst hat ein Eigenkapital in Höhe von 15.167 T€.



Nach dem Jahresabschluss 2024 weist die Gesellschaft einen Bilanzgewinn von 736 T€ (Vorjahr 262 T€) aus. Es erfolgte in 2025 keine Ausschüttung an die Stadt.

Die Gewinnbeteiligung an der Stadtwerke GmbH hat sich für das Jahr 2024 mit 4.262 T€ (Vorjahr 4.378 T€) ergeben, die Verluste der Stadtverkehr Schwabach GmbH mit 2.430 T€ (Vorjahr 2.174 T€) sowie der Stadtbäder Schwabach GmbH mit 948 T€ (Vorjahr 784 T€). Die Staddienste GmbH - weitgehend nicht im steuerlichen Querverbund - hat 2024 einen Gewinn von 31 T€ ausgewiesen (Vorjahr 64 T€).

Die Verabschiedung der Wirtschaftspläne des Jahres 2026 für die Städtische Werke GmbH sowie deren vier Tochtergesellschaften ist in den Aufsichtsratssitzungen der jeweiligen Gesellschaften am 10.12.2025 vorgesehen. Nach den aktuell vorliegenden Erfolgsplänen wird für die Städtische Werke Schwabach GmbH voraussichtlich ein Jahresverlust in Höhe von 1.289 T€ erwartet. Für die Stadtwerke Schwabach GmbH wird voraussichtlich mit einem Gewinn von 3.507 T€ (Anteil Stadt), für die Stadtverkehr Schwabach GmbH mit einem Defizit von 3.024 T€ und für die Stadtbäder Schwabach GmbH mit einem Defizit von 1.630 T€ gerechnet. Für die Staddienste Schwabach GmbH ist für 2026 ein Gewinn in Höhe von 29 T€ veranschlagt.

2. Krankenhaus Schwabach gGmbH

Im Februar 2025 wurden die städt. Anteile an der Krankenhaus Schwabach gGmbH an die Diakoneo KdöR veräußert. Die Stadt Schwabach ist demnach im Haushaltsjahr 2026 nicht mehr an der Krankenhaus Schwabach gGmbH beteiligt. Folglich werden im Vorbericht auch keine Wirtschaftsdaten mehr dargestellt.

3. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Schwabach mbH

Das seit mehr als 60 Jahren gemischt wirtschaftliche Unternehmen mit einer 76 %igen Beteiligung der Stadt Schwabach kann auf eine stabile Ertragssituation verweisen. Bisher wurde darauf verzichtet, für den städtischen Haushalt eine Gewinnabführung zu vereinbaren, weil das Unternehmen aus der früheren Übernahme der städtischen Wohnungen noch vielfältige Sanierungsverpflichtungen zu erfüllen hatte. Neben der kontinuierlichen

Sanierung des Altbestandes wird derzeit ein Schwerpunkt auf die Neuerrichtung von Sozialwohnungen sowie auf die Sanierung des im Eigentum der GeWoBau befindlichen südlichen und östlichen Teils des Alten Deutschen Gymnasiums gelegt.

Die Eigenkapitalausstattung erreicht nach dem Jahresabschluss 2024 die Summe von 19.706 T€. Der Jahresgewinn wurde mit 396 T€ (Vorjahr 726 T€) ausgewiesen. Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird ein Jahresüberschuss von 363 T€ erwartet. Die Planung für das Jahr 2026 sieht einen Jahresüberschuss in Höhe von 386 T€ vor.

Durch die GeWoBau wurde am 02.04.2009 mit einem Stammkapital von 400 T€ die SGS Stadtstrukturgesellschaft mbH (neu) gegründet. Die Gesellschaftsanteile hält zu 100 % die GeWoBau. Von der Stadt Schwabach wurde eine stille Einlage von 600 T€ eingebracht. Aufgabe des Unternehmens ist es insbesondere, den verbliebenen Südteil des früheren Kasernengeländes zu entwickeln. Zwischenzeitlich sind die Maßnahmen nahezu vollständig abgeschlossen. Seit Ende 2012 verfügt die Gesellschaft im ehemaligen Kasernengelände über keine Grundstücksflächen mehr, die veräußert oder vermietet werden könnten.

Im Übrigen darf auf den Beteiligungsbericht 2025 der Stadt Schwabach verwiesen werden.

11. Zusammenfassung und Ausblick

Das Haushaltsjahr 2026 steht für die Stadt Schwabach im Zeichen einer klar ausgerichteten Finanzpolitik, die Zukunftsplanung bleibt dennoch herausfordernd. Trotz weiterhin anspruchsvoller Rahmenbedingungen geprägt von Preisentwicklungen, tariflichen Anpassungen, konjunkturellen Unsicherheiten und steigenden sozialpolitischen Verpflichtungen gelingt es der Stadt, einen Haushaltsentwurf vorzulegen, der sowohl konsolidiert als auch zukunftsfähig ist. Ziel ist es, einen strukturell möglichst ausgeglichenen Haushalt in der Mittelfristplanung anzustreben und den eingeschlagenen Kurs der priorisierten, maßvollen Haushaltsführung fortzuführen.

Ertrags- und Aufwandsentwicklung

Die ordentlichen Erträge steigen 2026 leicht auf 176,9 Mio. € (+1,6 %). Gleichzeitig können die ordentlichen Aufwendungen auf 178,7 Mio. € reduziert werden (-0,8 %). Das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt schließt bei -2,7 Mio. €, wird aber wie im Vorjahr durch hohe ErgebnISRücklagen von 53,1 Mio. € ausgeglichen. Die Steuerquote steigt weiter auf 45,0 %, getragen insbesondere von einer weiterhin sehr hohen Gewerbesteuerbasis. Mit einem Gewerbesteueraufkommen von rund 32,9 Mio. € bleibt Schwabach auf einem historischen Hochniveau und es ist auch in den kommenden Jahren von weiteren Zuwächsen auszugehen. Zusätzlich zeigt sich die gute Entwicklung der Einkommenssteuer als konstant steigende Ergebnisposition. Der Aufwandsdeckungsgrad bewegt sich mit 99,0 % im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten in einer angemessenen Bandbreite.

Finanzhaushalt und Finanzspanne

Bemerkenswert ist dabei, dass Schwabach im Finanzhaushalt 2026 eine leicht positive Finanzspanne aus laufender Verwaltungstätigkeit abbildet. Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit verbessert sich deutlich und liegt 2026 bei +2,9 Mio. €, nachdem er 2025 noch bei -1,3 Mio. € lag. Dieser Effekt ist jedoch maßgeblich auf die laufende

Haushaltskonsolidierung zurückzuführen. Damit finanziert Schwabach seine laufenden Aufgaben wieder aus eigener Kraft. Dieser Fortschritt ist das Ergebnis konsequenter Konsolidierung, strenger Priorisierung von Großprojekten und einer wirtschaftlich dynamischen Entwicklung der Stadt.

Investitionen, Personal und Konsolidierung

Die Personalintensität liegt 2026 bei 31,6 %, was die tariflichen Entwicklungen, die Umsetzung gesetzlicher Aufgaben sowie die organisatorische Weiterentwicklung der Verwaltung abbildet. Auch hier zeigt sich der konsolidierende Kurs: Neue Aufgaben werden kritisch geprüft. Mit der Digitalisierung werden nun interne Prozesse weiter verschlankt. Es gilt die Ressourcennutzung stärker darauf auszurichten, die ertragswirksamen Bereiche der Verwaltung gezielt zu stärken.

Mit einem weiter hohen Gesamtvolumen der Investitionen von 25,24 Mio. € bleibt die Stadt auch 2026 ein verlässlicher Investor. Schwerpunkte bilden der Schul- und Kita-bau, Infrastruktur, Mobilität, Digitalisierung sowie Klimaanpassung. Damit legt Schwabach weiter den Fokus auf eine Entwicklung, die Familienfreundlichkeit und Umweltfreundlichkeit gleichermaßen fördert. Der Ausbau von Schulen, Kindertagesstätten und Ganztagsbetreuungsangeboten stärkt Schwabach als attraktiven Wohnort für Familien.

Liquidität und Verschuldung

Die Liquidität der Stadt bleibt 2026 trotz geplanter Rückgänge gesichert. Nach der Erwartung zum Jahresende 2025 wird ein Bestand von rund 35 Mio. € prognostiziert. Der planerische Finanzmittelbedarf des Jahres 2026 in Höhe von 1,1 Mio. € kann vollständig gedeckt werden. Ziel ist es weiterhin, Sonderrücklagen nicht zur Liquiditätsverstärkung zu beanspruchen und die dauernde Leistungsfähigkeit ohne Kassenkredite zu gewährleisten.

Die Finanzierung erfolgt dabei ausgewogen über Zuwendungen, Erschließungs- und Beitragsmittel, Veräußerungserlöse und einer geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 13,5 Mio. €. Die Zinslastquote bleibt trotz steigender Marktzinsen und geplanten Kreditaufnahmen mit 0,8 % weiterhin niedrig. Ein Erfolg verantwortungsvoller Liquiditäts- und Schuldenbewirtschaftung. Trotz dieser kreditfinanzierten Projekte bleibt die Verschuldung im Städtevergleich sehr niedrig. Die Pro-Kopf-Verschuldung von nur 620 € liegt weiterhin deutlich unter den Durchschnittswerten kreisfreier Städte und mittelgroßer Kommunen in Bayern. Der Investitionspfad bleibt damit anspruchsvoll, aber tragfähig.

Umlagen und Rahmenbedingungen

Die gesamtstaatlichen und kommunalen Rahmenbedingungen bleiben herausfordernd. Besonders die Entwicklung der Sozialausgaben, die überwiegend durch bundes- und landesrechtliche Vorgaben geprägt ist, stellt eine erhebliche Belastung für kommunale Haushalte dar. Eine angemessene Berücksichtigung dieser Entwicklungen im zukünftigen finanzpolitischen Rahmen auf allen staatlichen Ebenen bleibt daher von zentraler Bedeutung. Für 2026 wurde ein Bezirksumlagesatz von 26,5 % eingeplant. Die laufenden FAG-Gespräche sind ein wichtiger Schritt, um Stabilität und Planbarkeit für alle Kommunen zu gewährleisten. Über die pauschale Investive FAG-Förderung können mittelfristig zusätzlich rund 1,5 Mio. € jährlich in bestehende Struktur- und Investitionsprogramme einfließen. Diese Mittel entlasten gezielt, ersetzen aber nicht die eigenen Konsolidierungsleistungen der Stadt Schwabach.

Mittelfristige Perspektiven

Die Mittelfristplanung bis 2029 zeigt: Schwabach hat gute Chancen, den eingeschlagenen Kurs fortzuführen. Voraussetzung bleibt eine weiterhin disziplinierte Priorisierung der Investitionen, eine strikte Bewirtschaftung der laufenden Mittel sowie die Stärkung

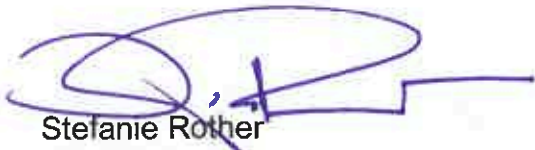
ertragswirksamer Verwaltungsbereiche. Neben der Gewerbesteuer müssen auch weitere Ertragsfelder identifiziert und verantwortungsbewusst genutzt werden, ohne dabei auf Steuererhöhungen zurückgreifen zu müssen. Entscheidend wird die ämterübergreifende Konzentration auf Einnahmeoptimierungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sein.

Der Haushalt 2026 ist damit ein konsolidierter, verantwortungsvoll geplanter Haushalt, der die Stadt Schwabach auch unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen handlungsfähig hält. Die erreichten Verbesserungen sind jedoch kein Hinweis auf neue finanzielle Spielräume, sondern das Ergebnis einer konsequenten Konsolidierungspolitik und strikten Priorisierung.

Für die kommenden Jahre bleibt es entscheidend, diesen Kurs fortzuführen, und zusätzliche Ausgaben weiterhin sehr zurückhaltend zu bewerten. Neue freiwillige Leistungen oder strukturelle Mehrausgaben können nur dann verantwortbar sein, wenn sie dauerhaft gegenfinanziert sind.

Die finanzielle Stabilität bleibt damit auch künftig nur durch klare Prioritäten, haushaltärische Disziplin und einen maßvollen Umgang mit den vorhandenen Mitteln gewährleistet.

Schwabach, den 04.12.2025



Stefanie Rother
Stadtkämmererin